



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes
(Kapitel S9; Mittelschulstandorte)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 13. August 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag für eine Anpassung des kantonalen Richtplanes. Die Vorlage gliedern wir wie folgt:

I.	In Kürze	Seite 1
II.	Ausgangslage	Seite 3
III.	Der Ablauf der Mittelschulplanung	Seite 5
IV.	Kriterien für die Beurteilung der zukünftigen Standorte für die Mittelschulen	Seite 5
V.	Prognosen für die Zahl der Schülerinnen und Schüler	Seite 7
VI.	Standorte	Seite 9
VII.	Standortvarianten mit den vier Standorten	Seite 11
VIII.	Sechs intensiv zu prüfende Varianten von Schulstandorten	Seite 15
IX.	Vorschlag für die Anpassung des kantonalen Richtplanes in der öffentlichen Mitwirkung	Seite 21
X.	Resultate der öffentlichen Mitwirkung	Seite 23
XI.	Fazit	Seite 33
XII.	Weitere Schritte	Seite 33
XIII.	Finanzielle Auswirkungen	Seite 34
XIV.	Motionen	Seite 34
XV.	Antrag	Seite 35

I. IN KÜRZE

Der Regierungsrat bevorzugt vier Mittelschulstandorte im Kanton Zug. Dabei soll nebst den Standorten Zug Lüssiweg und Menzingen auch auf dem Röhrliberg/ in Cham eine Mittelschule entstehen. An der Hofstrasse in Zug verbleibt wie bisher die Fachmittelschule.

Nachdem 2006 die Umsetzung eines Mittelschulstandortes im Ennetsee massgeblich aus rechtlichen Gründen nicht möglich war, entwickelte der Regierungsrat in der Folge eine Mittelschulplanung "Stereo light" mit den Standorten Zug Lüssiweg, Zug Hofstrasse und Menzingen. Diese Standorte wurden im Richtplan festgesetzt. Im Herbst 2011 wurde der Standort Ennetsee wieder ins Spiel gebracht. Unterstützt durch zwei im Kantonsrat eingereichte Motionen gelang es der Baudirektion, den Standort Röhrliberg/Allmendhof als Standort rechtlich zu sichern. Diese Ausgangslage führte aufgrund der erheblich erklärten Motionen dazu, dass die Standortplanung von Grund auf neu diskutiert wurde.

Breit abgestützte Arbeitsgruppe

Unter der Leitung der Baudirektion suchte eine breit abgestützte Arbeitsgruppe nach den optimalen Standortlösungen. Anhand einer Kriterienliste, wonach insbesondere Bildungs- und Kostenfragen nebst anderen Kriterien im Zentrum standen, wurden verschiedenste Varianten zur Diskussion gestellt. Die Arbeitsgruppe unterbreitete letztlich dem Regierungsrat die sogenannte Variante 11 zur Weiterbearbeitung, nämlich mit den Standorten Zug Lüssiweg (Langzeitgymnasium LZG), Zug Hofstrasse (Fachmittelschule FMS und Wirtschaftsmittelschule WMS), Menzingen (Kurzzeitgymnasium KZG und Langzeitgymnasium LZG) sowie Cham Röhrliberg/Allmendhof (Langzeitgymnasium LZG).

Öffentliche Auflage

Der Regierungsrat folgte im Wesentlichen dem Vorschlag der Arbeitsgruppe. Er verzichtete aber auf den Standort Zug Hofstrasse mit WMS und FMS; die WMS soll am Standort Zug Lüssiweg verbleiben. Nebst dem Umstand, dass die "Trennung" von WMS und FMS seit jeher funktioniert, geben auch Kostengründe den Ausschlag für die sogenannte Variante 12. In der öffentlichen Auflage unterstützte die grosse Mehrheit der Stellungnehmenden die Strategie des Regierungsrates.

Röhrliberg/Allmendhof oder Areal Papierfabrik Cham

Im Rahmen der öffentlichen Auflage wurde eine Motion eingereicht mit dem Begehren, in Cham das frei gewordene Areal der Papierfabrik als Standort zu prüfen. Diesen Auftrag führte die Baudirektion mittels Testplanungen aus und kam nach intensiven Abklärungen und zusammen mit der Standortgemeinde zum Schluss, am Röhrliberg/Allmendhof festzuhalten. Unter anderem sprechen Entwicklungs- und Synergiepotenziale deutlich für einen Standort im Röhrliberg/Allmendhof.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Richtplananpassung entstehen keine direkten Kosten. Für die Realisierung der Mittelschulen auf den beantragten Standorten ist aber in den nächsten rund zehn Jahren mit Baukosten von ca. 250 bis 270 Millionen Franken zu rechnen.

Weitere Schritte

Bei Zustimmung des Antrages des Regierungsrates wäre folgendes Vorgehen vorgesehen:

- Ende 2013/Anfang 2014: Objektkredit für Provisorien und Neubau Turnhalle am Standort Zug Lüssiweg
- Anfang 2014: Objektkredit für Neubau und Provisorien in Menzingen
- Anfang 2014: Abschluss Vereinbarung zwischen Kanton und Gemeinde Cham betreffend Zusammenarbeit und Planungssperimeter Standort Röhrliberg/Allmendhof. Anschliessend Studienverfahren
- Ende 2016: Abstimmung über Umzonung Röhrliberg/Allmendhof in Cham
- 2020/2021: Nach Durchführung der Wettbewerbsverfahren und diverser Beschlüsse des Kantonsrates (Projektierungs- und Objektkredit) Eröffnung Schule im Ennetsee (sofern keine langen Rechtsmittelverfahren geführt werden müssen)

II. AUSGANGSLAGE

Im Januar 2004 hat der Kantonsrat den Allmendhof im Gebiet Röhrliberg/Allmendhof, Gemeinde Cham, in den kantonalen Richtplan als Standort für die Mittelschulen aufgenommen. Geplant waren am Standort Röhrliberg/Allmendhof ein Kurzzeitgymnasium (KZG) sowie die Fach- und Wirtschaftsmittelschule (FMS und WMS). Am Standort Zug Lüssiweg sollte das Langzeitgymnasium (LZG) verbleiben. Bei stark zunehmenden Schülerinnen- und Schülerzahlen wäre in Cham zusätzlich ein Langzeitgymnasium denkbar gewesen.

Die Verhandlungen für den freihändigen Erwerb des Landes scheiterten. Da ein enteignungsrechtlicher Erwerb nicht möglich war, revidierte der Regierungsrat mit Beschluss vom 19. Juni 2007 seinen noch im Dezember 2006 gefällten Entscheid, alle drei Schulen auf dem Allmendhof in Cham zu konzentrieren (Modell "Mono").

Ausschlaggebend für diesen Entscheid waren auch regionalpolitische Überlegungen: Auch die Zuger "Berggemeinden" sollten von Schulen des Kantons profitieren können. Zudem sollten mit dem Modell "Stereo" die bisherigen Standorte in Menzingen (KZG) und an der Hofstrasse in Zug (FMS) gestärkt werden.

Für das Modell "Stereo" sprach im Weiteren, dass es Zeit und Ressourcen einspart. Die Areale des Modells "Stereo" sind entweder im Besitz des Kantons oder es lagen konkrete Verkaufsangebote vor. Damit konnten Verzögerungen bei der Realisierung auf ein Minimum reduziert werden. Die Planung in Cham wurde damit hinfällig. Dies im Interesse der Entwicklung auf bestehenden, überbauten Arealen. Zudem konnten das denkmalpflegerisch einmalige Industrie-Ensemble des Theilerareals sowie das denkmalpflegerisch wertvolle Areal in Menzingen sinnvoll genutzt und weiterentwickelt werden.

Der Kantonsrat hat 2008 den kantonalen Richtplan entsprechend angepasst. Dabei hat er sich auf die Standorte Zug Lüssiweg für das Langzeitgymnasium, Menzingen für das Kurzzeitgymnasium sowie Zug Hofstrasse für die WMS/FMS konzentriert. Der Bundesrat genehmigte diese Standortfestsetzungen im Zuger Richtplan.

Somit lag die übergeordnete Planung für die Ausarbeitung der konkreten Bauprojekte vor. Die Planungsphase (Wettbewerbe und Bauprojekte in Menzingen und an der Hofstrasse) wurde per Herbst 2012 abgeschlossen.

Im Herbst 2011 haben die Gemeinden aus dem Ennetsee einen Mittelschulstandort "Ennetsee" wieder aufgerollt. Zu diesem Zeitpunkt waren weder ein konkreter Standort noch eine verkaufswillige Grundeigentümerschaft vorhanden. Im Rahmen von Gesprächen zwischen der Baudirektion und möglichen Landeigentümern ergaben sich im März 2012 neue Verhältnisse.

Der Eigentümer des Allmendhofs/Röhrliberg in Cham erklärte sich gegenüber der Baudirektion bereit, dem Kanton sein Land im Umfang von rund 36'000 m² zu verkaufen. Es wurde ein Vorverkaufsrecht zwischen den Parteien vereinbart.

Mit der Option eines Standortes Röhrliberg/Allmendhof in Cham hatten sich die Verhältnisse für die Planung der Mittelschulen im Kanton Zug massgebend geändert und es wurden gesamthaft bessere Lösungen denkbar. Der Standort Cham liegt zentral in einem Entwicklungsgebiet des Kantons Zug. Weiter ergab sich die Möglichkeit, die gesamte Mittelschullandschaft neu zu diskutieren, wie dies 2006 nicht möglich war. Dies auch unter dem Aspekt, dass die Prognosen zur Entwicklung der Lernenden aus dem Jahre 2006 zu optimistisch waren. Die Schülerinnen-

und Schülerzahlen haben sich in erster Linie am Langzeitgymnasium in Zug überdurchschnittlich stark entwickelt, während das Kurzzeitgymnasium in Menzingen die vorhergesagte Zahl nicht erreichte. Diesem Umstand sollte mit einer neuen, umfassenden Standortevaluation Rechnung getragen werden.

Im März und April 2012 wurden seitens des Kantonsrates zwei Motionen zur Thematik der Mittelschulstandorte eingereicht: Motion von Daniel Thomas Burch, Cornelia Stocker, Adrian Andermatt, Maja Dübendorfer Christen, Karin Andenmatten, Anna Bieri und Silvia Thalman betreffend Standortfrage Kantonsschule Zug vom 30. März 2012 (Vorlage Nr. 2133.1, Laufnr. 14044) sowie Motion der Menzinger Kantonsratsmitglieder Monika Barmet, Frowin Betschart und Karl Nussbaumer betreffend Evaluation und Planung der Mittelschulstandorte (Sekundarstufe II) vom 10. April 2012 (Vorlage Nr. 2134.1, Laufnr. 14045). Diese parlamentarischen Vorstösse zielten auf die Durchführung einer erneuten Standortevaluation ab. Zusätzlich verlangten sie, dass die bisherigen Planungsarbeiten einzustellen seien; in der einen Motion vollständig, in der anderen Motion mit Ausnahme der Provisorien und der Dreifachturnhalle an der Kantonsschule in Zug.

Der Regierungsrat unterstützte das Anliegen der Motionäre, eine neue Beurteilung durchzuführen. Die kurz vor dem Abschluss stehenden Planungsarbeiten in Menzingen und an der Hofstrasse sind fertig zu stellen und alle weitergehenden Arbeiten einzustellen. Die Standorte Menzingen und Lüssiweg in Zug sind auf Provisorien - unabhängig vom Entscheid über die langfristigen Standorte der Mittelschulen - angewiesen.

Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat, die Motionen in Bezug auf die erneute Standortevaluation erheblich zu erklären. Demgegenüber beantragte er, die Motion der Kantonsräte aus Menzingen in Bezug auf die Provisorien beim Kurzzeitgymnasium Menzingen und bei der Kantonsschule in Zug nicht erheblich zu erklären. Wichtig ist, dass mit den Motionen lediglich der Prozess festgelegt wird. Erst das Ergebnis dieses Marschhalts zeigt, welche Standorte sich für die Mittelschulen des Kantons Zug am besten eignen.

Der Kantonsrat erklärte die Motionen im Sinne des Regierungsrates für erheblich. Mit diesem Grundsatzentscheid gleiste die federführende Baudirektion die Standortevaluation neu auf.

Am 22. April 2013 reicht Kantonsrat Markus Jans eine Motion betreffend "neuer Mittelschulstandort auf dem Areal der Papierfabrik Cham" ein. Darin fordert der Motionär die Regierung auf, neben dem Standort Röhrliberg/Allmendhof in Cham auch einen Standort auf dem Papierfabrikareal in Cham zu prüfen. Der Kantonsrat überwies die Motion am 31. Mai 2013 an den Regierungsrat.

III. DER ABLAUF DER MITTELSCHULPLANUNG

Unter der Leitung der Baudirektion suchte eine breit abgestützte Arbeitsgruppe in drei Workshops Lösungen für die zukünftige "Mittelschullandschaft Zug". Die Beurteilung der Schulstandorte stützte sich auf eine Kriterienliste, welche neben bildungspolitischen Grundsätzen, den Kosten, dem Verkehr, der raumplanerischen Beurteilung auch die Länge der Planung einbezog. Die Arbeit stützte sich auf die neuesten Schülerprognosen und die Wachstumsszenarien für die Zuger Gemeinden. Für die Beurteilung standen unterschiedliche Kombinationen aller Schultypen und Standorte zur Diskussion. Das Resultat des Workshops nahm der Regierungsrat zur Kenntnis. Die Anpassung des Richtplanes für die zukünftige Mittelschullandschaft im Kanton Zug stützt sich auf diese Diskussion.

Im ersten Workshop diskutierten die Teilnehmenden unterschiedliche Standortvarianten, erste Überlegungen zu den Schülerprognosen und bildungspolitische Grundsätze für die Standortwahl. Weiter wurde ein Kriterienkatalog für die Beurteilung der verschiedenen Varianten verabschiedet (siehe Kap. IV).

Im 2. Workshop verabschiedeten die Teilnehmenden die bildungsstrategischen Grundsätze (siehe Kap. X, S. 23ff.), die Schülerprognosen (siehe Kap. V) und reduzierte die zu prüfenden Standortvarianten auf vier. Ein weiteres Thema waren die notwendigen Provisorien pro Standortvariante. Nach dem 2. Workshop fand eine Orientierung der Hochbau-, Raumplanungs- und Bildungskommission des Kantonsrates statt. Aufgrund der Diskussion wurden zwei Varianten zusätzlich in die Evaluation einbezogen.

Im 3. Workshop diskutierten die Teilnehmenden die sechs verbliebenen Standortvarianten. Der Workshop schlug dem Regierungsrat eine Variante als Bestvariante vor. Eine aktive Kommunikation begleitete den Prozess.

In der Arbeitsgruppe wurden neben der Baudirektion (federführend) sowie der Direktion für Bildung und Kultur auch die Volkswirtschaftsdirektion und die Finanzdirektion eingebunden. Vertreten waren die Rektoren der Mittelschulen des Kantons Zug, politische Parteien, die Standortgemeinden Zug, Menzingen und Cham sowie Vertretungen der Lehrerinnen und Lehrer und der Schulkommissionen.

IV. KRITERIEN FÜR DIE BEURTEILUNG DER ZUKÜNFTIGEN STANDORTE FÜR DIE MITTELSCHULEN

Zu Beginn des Prozesses einigte man sich auf eine Kriterienliste. Anhand dieser Kriterien und einer groben Gewichtung sollten die später entwickelten Varianten beurteilt werden.

Bildung

Bei der Bildung gibt es drei zu beurteilende Kriterien: Synergien, Perspektiven für Schülerinnen und Schüler sowie den Lehrkörper und die Schulgrösse. Bei den Synergien wird beurteilt, wie weit eine Variante Möglichkeiten bietet für den pädagogischen und didaktischen Austausch im Lehrkörper. Gibt es die Möglichkeit für gute fachliche Synergien zwischen den verschiedenen Ausbildungsangeboten? Ermöglicht eine Variante die eigenständige Positionierung der verschiedenen Schultypen? Bei der Perspektive geht es um Fragen, ob ein sicheres breites schulisches Angebot denkbar ist und die Pensen für den Lehrkörper langfristig konstant sind. Wie verhält sich der schuladministrative Aufwand pro Variante? Eine ideale Schule hat pro Standort eine Schulgrösse zwischen 400 und 1'000 Schülerinnen und Schüler: Kann dies erreicht wer-

den? Wichtig ist zudem die Prüfung, wieweit eine Variante ein Entwicklungspotential enthält. Die Kriterien zur Bildung haben 1. Priorität.

Kosten

Bei den Kosten betrachtet man die Investitionskosten, die Betriebskosten sowie die Kosten der notwendigen Provisorien. Die Investitionskosten sind bei den Standorten Zug/Lüssiweg und Cham je nach Anzahl der vorgesehenen Klassen unterschiedlich. Bei den Standorten Menzingen und Zug Hofstrasse bilden die vorliegenden Bauprojekte die Basis. Beim Verzicht auf einen Ausbau an der Hofstrasse und der Fortführung der FMS in der Athene entstehen Folgekosten. Dabei geht es um notwendige Investitionen für den Schulbetrieb (Haustechnikzentrale, Sportplatz etc.). Auf dem gesamten Areal fallen weitere Kosten an, die nicht direkt mit der Schule zusammenhängen, jedoch Bestandteil des bisherigen Projektes waren (Sanierung Shedhalle, Museum für Urgeschichte).

Auch die zu erstellenden Provisorien kosten. Ein allfälliger Verzicht auf den Standort Menzingen würde bei dem notwendigen Provisorium während 15 Jahren hohe Investitions- und Betriebskosten verursachen. Zudem fallen Mietkosten an.

Bei der Berechnung der Betriebskosten kommt das Mietmodell des Hochbauamtes zur Anwendung. Die Kosten für Verwaltung, Instandsetzung- und Erneuerung, Versicherung, Ver- und Entsorgung, Heizung, Reinigung, Umgebung, Überwachung und Instandhaltung, Reparatur und Hauswartung wurden bei den Neubauten über 40 Jahre, bei den Provisorien über die notwendige Lebensdauer berechnet. Nicht berücksichtigt sind die "Betriebskosten" pro Schülerinnen und Schüler (Lehrerlöhne, Materialien etc.) da diese für alle Varianten ab 400 Schülerinnen/Schülern in etwa gleich hoch sind.

Die Betriebs- und Investitionskosten werden für den Vergleich zusammengezählt. Ebenfalls aufgezeigt sind die bisherigen Investitionen, die "verloren" gehen. Dies sind einerseits die bisherigen Planungskosten in Menzingen und an der Hofstrasse sowie die bereits erfolgten Investitionen an der Hofstrasse resp. in Menzingen, die nicht mehr weiter genutzt werden. Die Kriterien zu den Kosten haben 1. Priorität.

Raum und Nutzungen

Der Beurteilung liegt eine qualitative Bewertung der verschiedenen Varianten zugrunde nach folgenden Kriterien: Raumplanung, Entwicklungsschwerpunkte, Verdrängung von heutigen Nutzungen und Konfliktpotential mit der Nachbarschaft. Bei der Raumplanung geht es um Fragen, ob die Variante eine Siedlungsentwicklung nach innen unterstützt und wie sich die Standorte in die bauliche Struktur und die Landschaft eingliedern. Standortvarianten, die mehr Klassen in den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten vereinen, werden besser beurteilt. Schlussendlich schneiden Varianten, die keine Verdrängung von bestehenden Nutzungen und wenig Konfliktpotential haben, besser ab. Die Kriterien zu Raum und Nutzen haben 2. Priorität.

Verkehr

Man beurteilt die Anbindung an den öffentlichen Verkehr (durchschnittliche Reisezeiten) sowie die Erreichbarkeit der Standorte zu Fuss und mit dem Velo. Dabei geht es um Fragen der Sicherheit und des Ausbaus der Fuss- und Velowege. Die Kriterien zum Verkehr haben 2. Priorität.

Zeitplanung

Es geht um die Realisierungszeit, bis alle Standorte realisiert sind. Die Kriterien zur Zeitplanung haben 3. Priorität.

V. PROGNOSEN FÜR DIE ZAHL DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Im Jahr 2006 prognostizierte der Kanton die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen an den Mittelschulen. Damals ging man davon aus, dass sich das Kurzzeitgymnasium stark entwickelt. Diese Annahme erwies sich als falsch, stattdessen akzentuierte sich der Trend zum Langzeitgymnasium.

Zwischenzeitlich erstellte die Baudirektion eine neue Einwohnerprognose für das Jahr 2030. Der Kanton erstellte eine neue Schülerprognose.

Im Schuljahr 2011/2012 gingen von allen aus dem Kanton Zug stammenden Mittelschülerinnen und -schüler 87% an die öffentlichen Mittelschulen und 13% an private Schulen. Die Abb. 1 zeigt die Herkunft der Schülerinnen und Schüler, die eine öffentliche Mittelschule besuchen. Mehr als 41% kommen aus den Gemeinden Zug und Baar. Die drei Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch stellen rund 520 Schülerinnen und Schüler während aus den "Berggemeinden" rund 296 Schülerinnen und Schüler kommen. Rund 80 % der Schülerinnen und Schüler besuchen die Kantonsschule Zug.

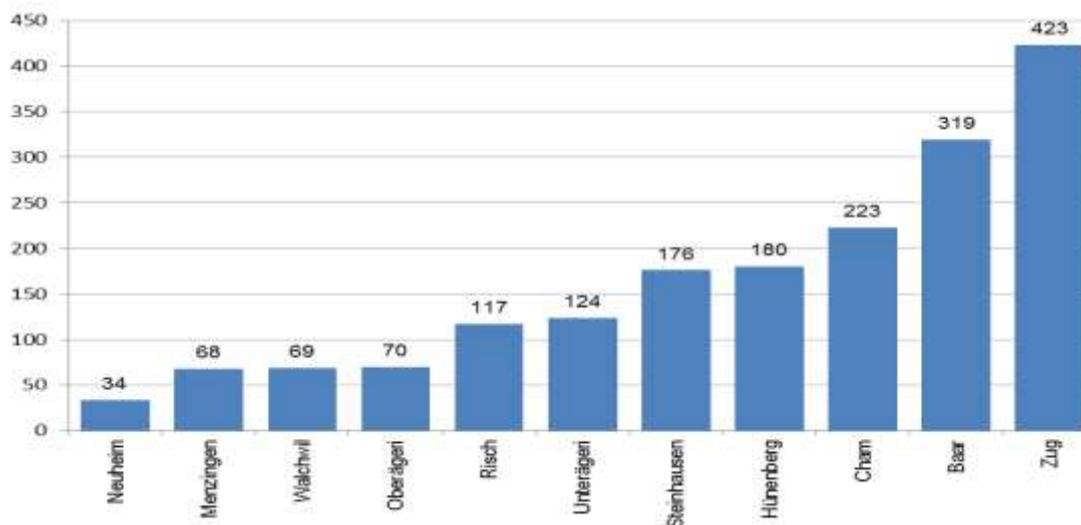


Abb. 1: Lernende an den öffentlichen Mittelschulen nach Gemeinden; Schuljahr 2011/12.
Quelle: Angabe der Schulen und der Direktion für Bildung und Kultur.

Es ist festzuhalten, dass die Entwicklung der Mittelschülerinnen und Mittelschüler (LZG, KZG, FMS, WMS) seit dem Jahr 2005 anstieg (Abb. 2). Auch die gymnasiale Maturitätsquote (am LZG und KZG) erhöhte sich von 1998 (15.1%) bis 2011 auf 23.9%. Damit liegt die Quote um rund 4% über dem schweizerischen Schnitt (20.0%). Höhere Quoten gibt es in den Westschweizer Kantonen (z.B. Genf mit 28.6%). Bedeutend tiefer sind die Quoten in den Ostschweizer Kantonen (z.B. St. Gallen 13.2%).

2012 wurden in allen Mittelschulen zusammen 105 Klassen geführt. Am Standort Zug Lüssiweg gab es 79 Klassen Langzeitgymnasium (durchschnittliche Klassengrösse 18,5) und 6 Klassen Wirtschaftsmittelschule (durchschnittliche Klassengrösse 17,7), in Menzingen 10 Klassen Kurz-

zeitgymnasium (durchschnittliche Klassengrösse 15,5) und an der Hofstrasse in Zug 11 Klassen Fachmittelschule (durchschnittliche Klassengrösse 17,0).

Basis der neuen Schülerprognose ist die kantonale Bevölkerungsprognose von Wüest & Partner (2009-2040). Verglichen wurde diese Prognose mit denen des Bundesamtes für Statistik (mittleres und hohes Szenario, 2010–2035) und der Schülerprognose der Hanser und Partner (2006).

Die Bevölkerungsprognosen unterscheiden sich je nach Datenmodell. Wüest & Partner prognostiziert zwar für 2030 am meisten Einwohnerinnen und Einwohner (132'000), bei der Anzahl Jugendlichen ist die Prognose jedoch am tiefsten. Aufgrund der unterschiedlichen Bevölkerungsprognosen zeigt auch die Schülerprognose für 2030 grosse Differenzen. Die Klassenzahl wird bis 2030 je nach Bevölkerungsprognose zu- oder abnehmen. Für die Schülerprognose wurde je ein Szenario mit steigender Mittelschulquote (+2% bis 2030) gerechnet. Die Mittelschulquote entspricht dem Anteil der 12–18 jährigen Wohnbevölkerung, welche eine Mittelschule besucht. Für 2030 werden aufgrund der Bevölkerungsprognosen zwischen 90 bis 130 Mittelschulklassen prognostiziert.

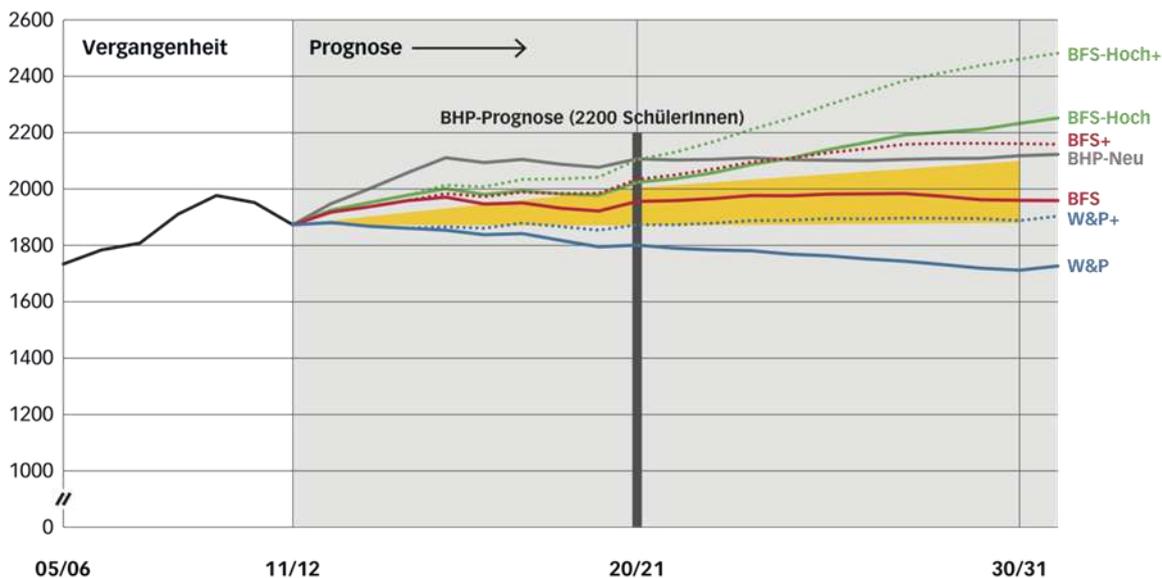


Abb. 2: Anzahl Schülerinnen und Schüler an allen öffentlichen Mittelschulen im Jahr 2020 und 2030, gelbes Band zeigt die wahrscheinliche Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahl

Mit den prognostizierten Klassen (90 bis 130) sind auch unterschiedliche Schülerinnen- und Schülerzahlen verbunden: Im Jahr 2030 geht man von 1'750 bis 2'500 Schülerinnen und Schüler aus. Dies stellt für die Schulraumplanung eine grosse Herausforderung dar. Der Unterschied von rund 750 Schülerinnen und Schüler entspricht faktisch einer neuen Schule.

Konkret bedeutet dies, dass die Wahl der Schulstandorte sowohl nach unten wie nach oben flexibel sein muss. Ziel müsste eine Lösung sein, welche heute nicht zu grosse Investitionen auslöst, die dann später nicht gebraucht werden (falls die Schülerinnen- und Schülerzahlen tief bleiben) oder den Druck auf die Erhöhung der Mittelschulquote zum "Füllen" der Schulhäuser unnötig antreibt. Andererseits sollte die Lösung aber auch höhere Schülerinnen- und Schülerzahlen aufnehmen können (steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen). Eine flexible, modular ausbaubare Mittelschulplanung dürfte somit grosse Vorteile haben.

Bei der Anwendung der Prognosen sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Bei den Berechnungen von Schülerinnen- und Schülerzahlen zu Anzahl Klassen geht man von 19 Schülerinnen und Schülern pro Klasse aus. Erhöht man den Klassenschnitt um 1 Schülerin/Schüler, so ergibt sich auf eine Schülerinnen- und Schülerzahl von 2200 eine Reduktion von 6 Klassen. Dieser „Hebel“ wirkt selbstverständlich auch auf die andere Seite (Senkung des Klassenschnitts um 1 Schülerin/Schüler bewirkt eine Zunahme um 6 Klassen).
- Unabhängig von den Schülerprognosen spielt eine steigende, stagnierende oder fallende Mittelschulquote eine zentrale Bedeutung für die Standortfrage. Falls im Kanton Zug die Mittelschulquote steigt, gibt es mehr Schülerinnen und Schüler und somit mehr Klassen. Das Gleiche gilt auch, wenn der Kanton Zug zusätzliche Bildungsangebote anstrebt.
- Zusätzliche Schülerinnen und Schüler aus den Nachbarkantonen sind aufgrund der Abklärungen mit dem Kanton Aargau nicht absehbar. Zum Kanton Zürich sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine definitiven Aussagen möglich (Zürich befindet sich ebenfalls in einem Schulraum-Planungsprozess).

VI. STANDORTE

Standort Lüssiweg Zug

Am Standort Lüssiweg befindet sich heute die Kantonsschule Zug. Sie umfasst ein Langzeitgymnasium sowie die Wirtschaftsmittelschule. Das Luftbild zeigt die Gesamtanlage mit ihren Aussenräumen. Für die bisherige Mittelschulplanung wurden die Erweiterungsoptionen geplant (Abb.3 rechts). Mittels neuer Schulhaus- und Turnhallenbauten könnten am Standort Lüssiweg theoretisch für rund 70 Klassen Schulräume angeboten werden.

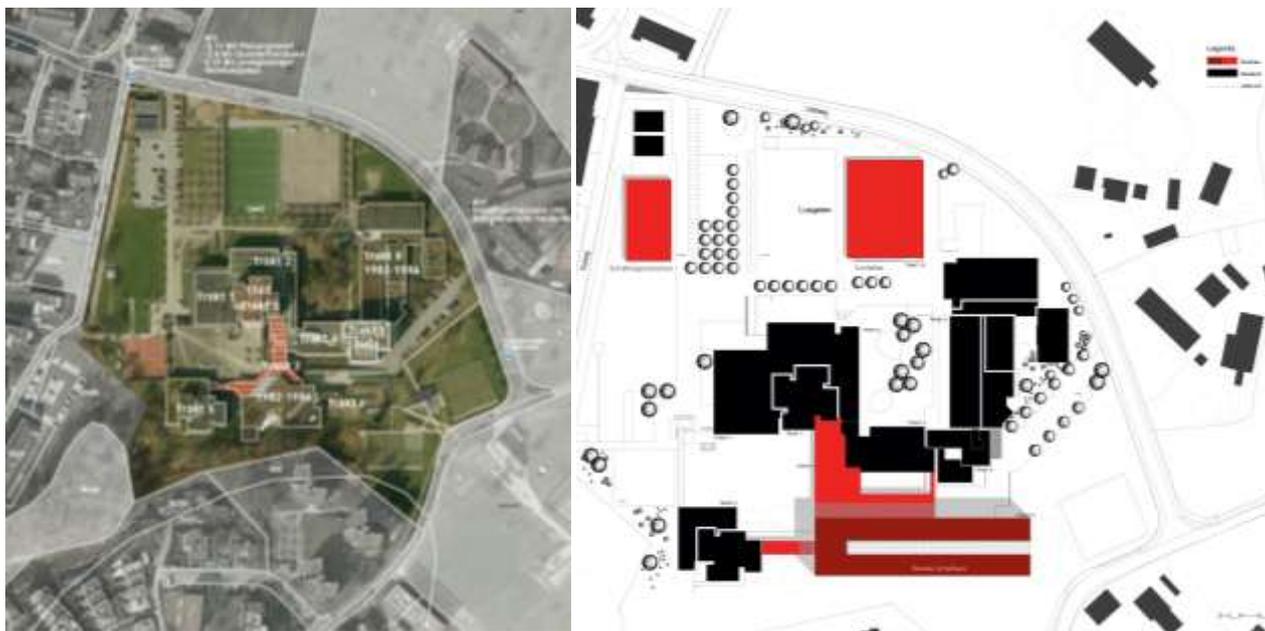


Abb. 3: Standort Lüssiweg (links) mit denkbaren Erweiterungsbauten (rechts)

Standort Hofstrasse Zug

Am Standort Hofstrasse ist in der Athene heute die FMS untergebracht. Die denkbaren Erweiterungsbauten liegen am Rande des Areals. Die bestehende Shedhalle wird zu einer Aula und Mensa umgebaut. Auf der unterirdischen Turnhalle ist ein Sportplatz geplant. Mit diesen Erweiterungsbauten lassen sich am Standort Hofstrasse rund 24 Klassen unterbringen.

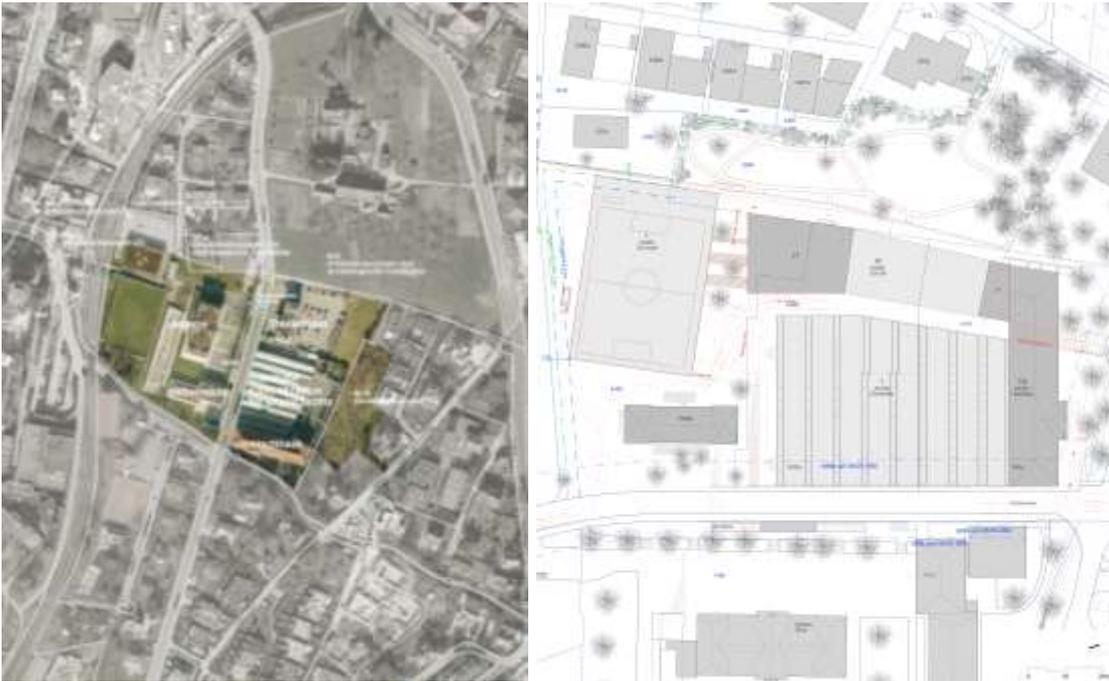


Abb. 4: Standort Hofstrasse (links) mit denkbaren Erweiterungsbauten für FMS/WMS (rechts)

Standort Menzingen

Am Standort Menzingen ist heute das Kurzzeitgymnasium untergebracht. Dazu wurde das ehemalige Lehrerinnenseminar umgebaut. Mit den geplanten Erweiterungen wird der heutige Wohntrakt durch einen Schulhaustrakt ersetzt. Zudem sind unterirdische Turnhallen im Innenhof geplant. Mit den geplanten Erweiterungen lassen sich in Menzingen rund 24 Klassen unterbringen.



Abb. 5: Standort Menzingen (links) mit denkbaren Erweiterungsbauten für KGM und LZG (rechts)

Standort Röhrliberg/Allmendhof Cham

Der Standort Röhrliberg/Allmendhof liegt angrenzend an die heutige Schulanlage der Gemeinde Cham. Südlich liegen die grossen Sportanlagen, das Hallenbad und kommunale Zonen für öffentliche Freihaltung. Erste Machbarkeitsstudien zeigen, dass an diesem Standort ein Schulhaus für rund 50 Klassen realisierbar ist. Dazu gibt es ganz unterschiedliche Bebauungsstrukturen. Die Abb. 6 zeigt eine solche Struktur mit einzelnen Schulgebäuden (Campus).

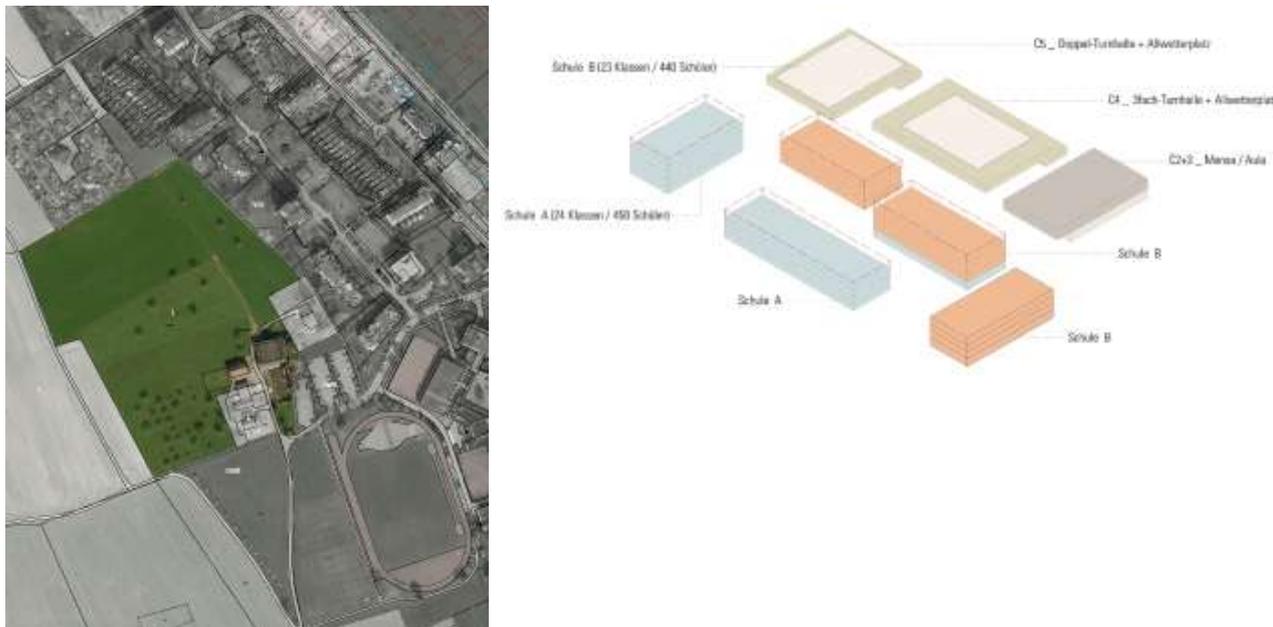


Abb. 6: Standort Röhrliberg/Allmendhof Cham (links) mit denkbarem Erweiterungspotenzial (rechts)

VII. STANDORTVARIANTEN MIT DEN VIER STANDORTEN

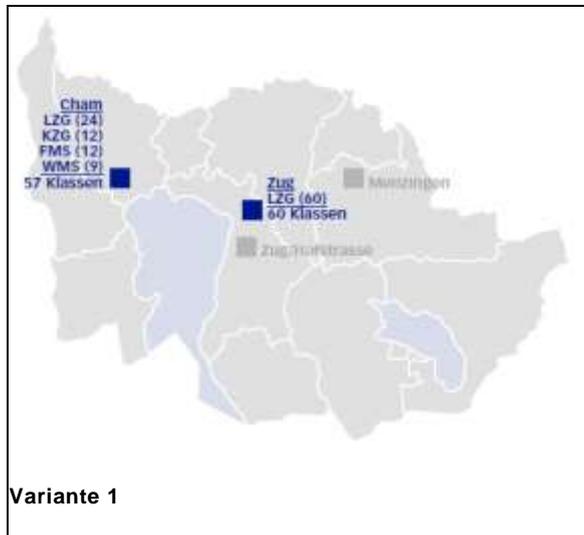
Mit den vier Standorten lassen sich Standortvarianten zusammenstellen. Für die Standortvarianten wurde von 117 Klassen ausgegangen. Diese Grösse liegt in der oberen Hälfte der gemäss Prognosen aufgezeigten Klassenanzahlen (90 bis 130).

Die Fachmittelschule hat angenommene 12 Klassen (3 "Jahrgänge" mit je 4 Klassenzügen), die Wirtschaftsmittelschule hat 9 Klassen (3 "Jahrgänge" mit je 3 Klassenzügen) das Kurzzeitgymnasium 12 Klassen (4 "Jahrgänge" mit je 3 Klassenzügen) und das Langzeitgymnasium 84 Klassen (6 "Jahrgänge" mit 14 Klassenzügen). Diese Klassen entsprechen einer "idealtypischen" Belegung der Schulhäuser.

Die Teilnehmenden des Workshops diskutierten über zwanzig Standortvarianten und reduzierten deren Anzahl. Diese gliedern sich in 5 Standortgruppen, in welchen die Verteilung der Mittelschultypen und der Klassen unterschiedlich ist.

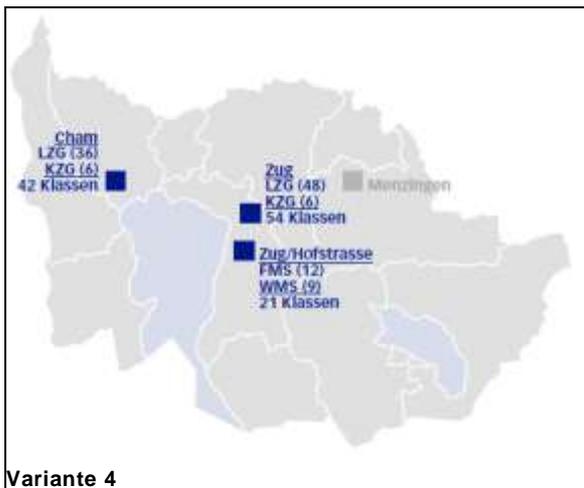
Standortgruppe I

LZG = Langzeitgymnasium, KZG = Kurzzeitgymnasium, FMS = Fachmittelschule,
WMS = Wirtschaftsmittelschule, (Zahl) = Anzahl Klassen



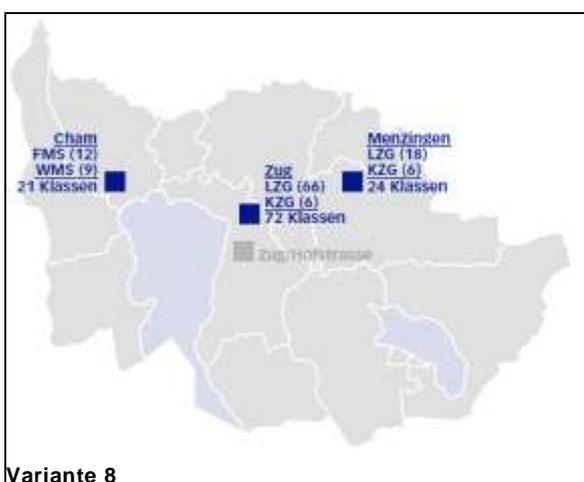
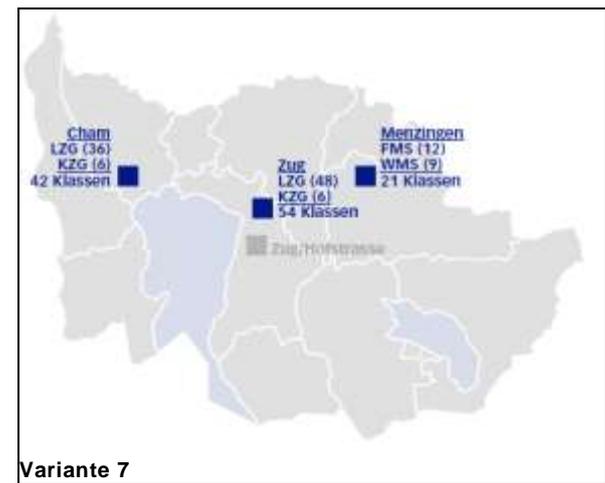
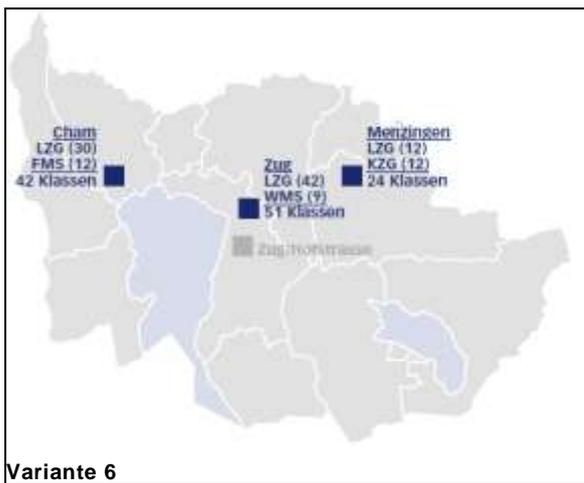
In der Standortgruppe I konzentrieren sich alle Schulen auf die Standorte Cham Röhrliberg/Allmendhof und Zug Lüssiweg. An beiden Schulstandorten gibt es rund 60 Klassen.

Standortgruppe II

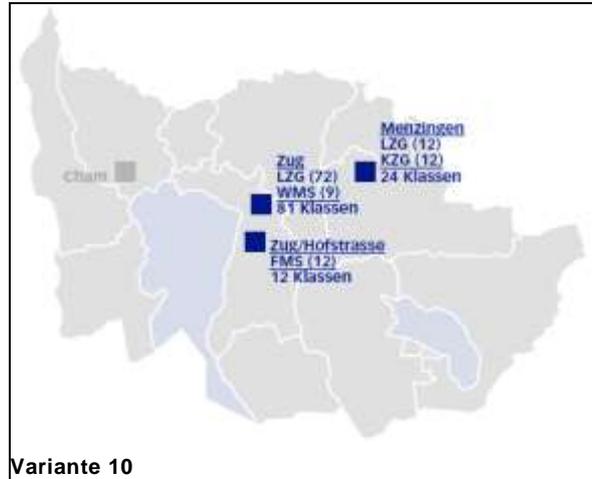
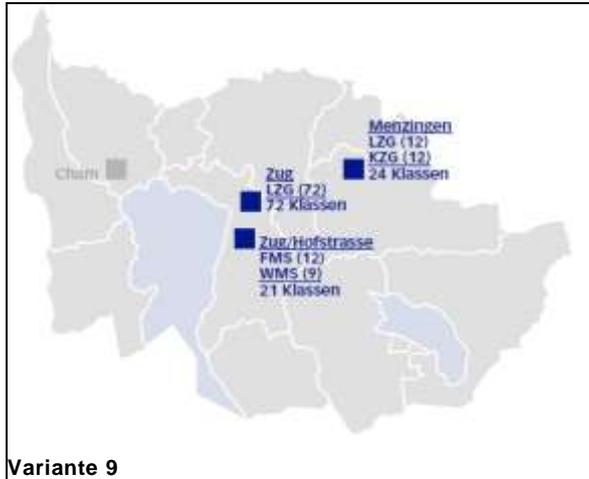


In der Standortgruppe II gibt es drei Standorte: Cham Röhrlberg/Allmendhof, Zug Lüssiweg und Zug Hofstrasse. Auf einen Standort in Menzingen wird verzichtet.

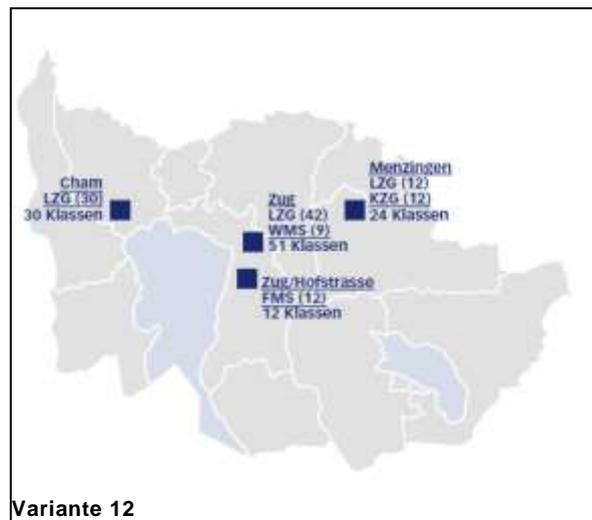
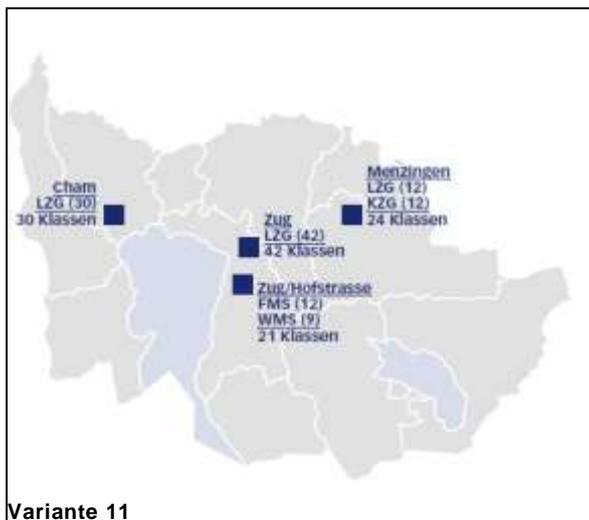
Standortgruppe III



Die Standortgruppe III geht ebenfalls von drei Standorten aus. Hier wird der Schulstandort Zug Hofstrasse aufgegeben. Zug Lüssiweg, Cham Röhrlberg/Allmendhof und Menzingen sind die drei Standorte.

Standortgruppe IV

Diese Gruppe bildet die bisherige Planung ab. Cham Röhrliberg/Allmendhof ist kein Schulstandort.

Standortgruppe V

In dieser Gruppe wird von vier Schulstandorten ausgegangen. Grundsätzlich wird das Langzeitgymnasium auf drei Standorte (Cham Röhrliberg/Allmendhof, Zug Lüssiweg und Menzingen) verteilt. An der Hofstrasse in Zug befindet sich die FMS alleine oder mit der WMS kombiniert.

VIII. SECHS INTENSIV ZU PRÜFENDE VARIANTEN VON SCHULSTANDORTEN

Die Teilnehmenden des Workshops sowie - in einer ersten Einschätzung anlässlich einer Information zum Stand der Arbeiten in den Workshops - die Kommissionen des Kantonsrates reduzierten die Varianten auf sechs. Die nicht weiter verfolgten Varianten enthielten bildungspolitische "no-goes". Wichtig ist, dass von jeder Standortgruppe mindestens eine Variante in die weitere Prüfung aufgenommen wurde. Damit ist sichergestellt, dass alle Standortgruppen vertieft beurteilt wurden. Die sechs untersuchten Varianten sind wie folgt zu beurteilen.

Variante 1

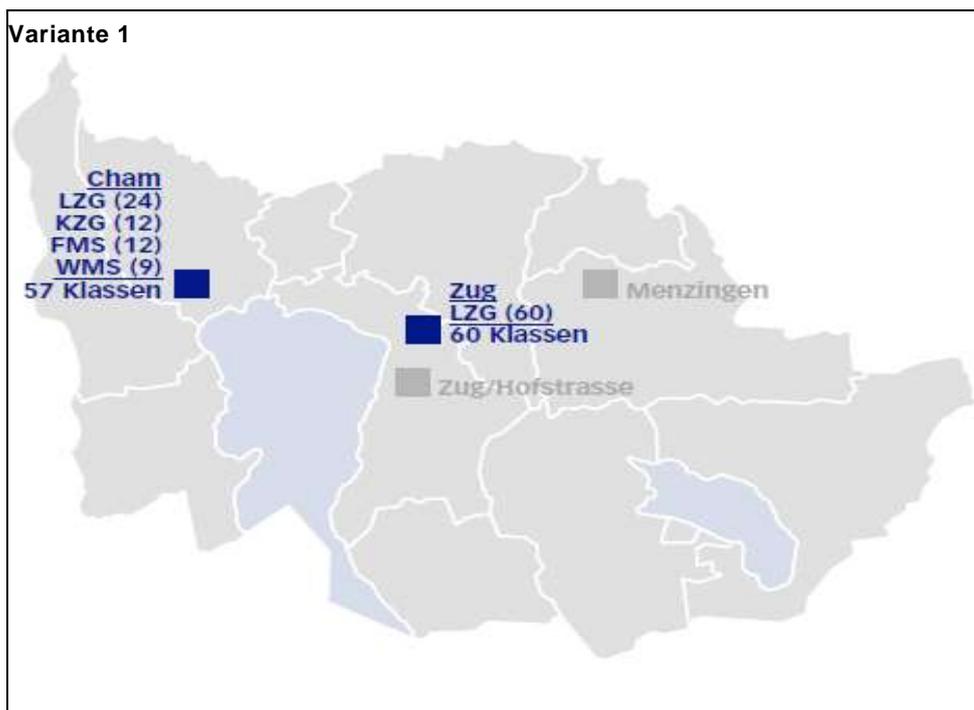
Die Variante 1 konzentriert alle Schulen auf zwei Standorte. Dies bedeutet, es entstehen in Cham und Zug zwei Schulen mit über 1000 Lernenden. Somit schneidet sie beim Kriterium "Schulgrösse" ungenügend ab. Hinzu kommt, dass beide Standorte über kein Wachstums- und Entwicklungspotenzial verfügen. An der Hofstrasse wie in Menzingen werden bestehende Schulstandorte aufgegeben.

In der Gesamtkostenbetrachtung handelt es sich um eine teure Variante mit rund 739 Mio. Franken Kosten. (Betriebskosten inkl. Provisorien: 373 Mio. Franken; Investitionskosten inkl. Provisorien: 324 Mio. Franken; Verlorene Planungs- und Investitionskosten: 42 Mio. Franken).

Bei Raum und Nutzen hat die Variante Stärken bei der Situierung in den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten. Sie schneidet aber bei allen anderen Kriterien schlecht ab. Insbesondere der grosse Landverbrauch in Cham, die Verdrängung der Landwirtschaft und das Bauen auf der grünen Wiese sind negativ zu beurteilen.

Bei Verkehr schneidet die Variante sehr gut ab.

Beim Kriterium Zeithorizont schneidet die Variante, wie alle Varianten, die in Cham einen Standort vorsehen, schlecht ab, da die Schule in Cham bedeutend später gebaut werden kann, als in Varianten ohne einen Standort Cham Röhrliberg/Allmendhof.



Variante 2

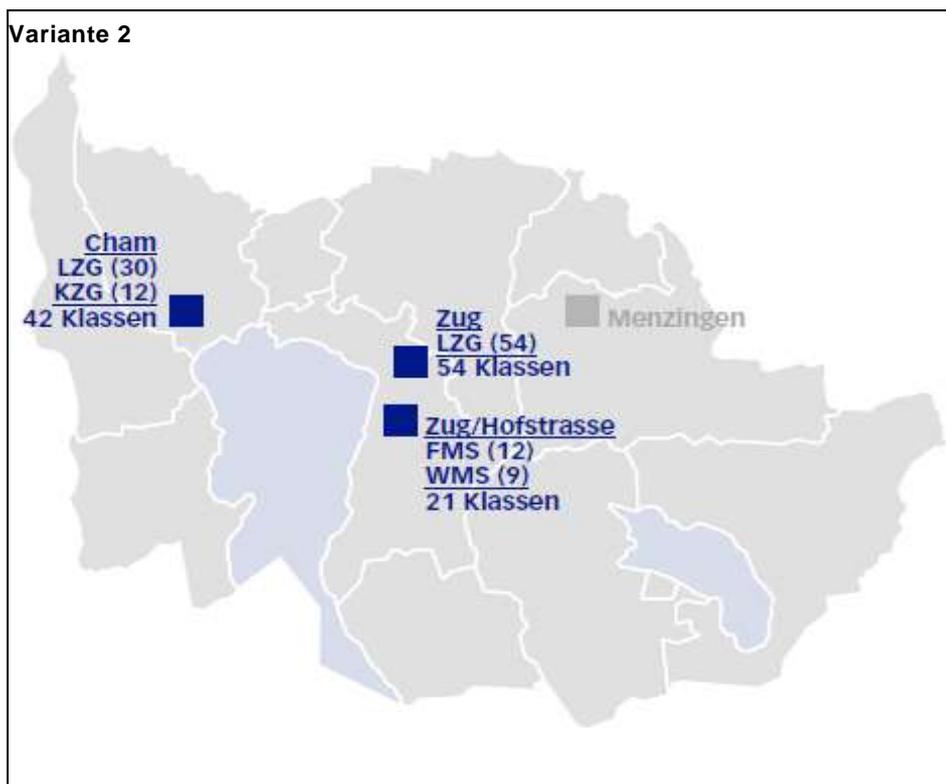
Bei der Bildung schneidet die Variante sehr gut ab. Sie ist attraktiv bei vielen der geprüften Kriterien der Bildung: Sei dies die Schulgrösse, die Positionierung der Schulen oder auch die Kontinuität beim schulischen Angebot und bei den Lehrerpensen. Entwicklungspotenzial gibt es in Cham.

In der Gesamtkostenbetrachtung handelt es sich um eine teure Variante mit Kosten von rund 747 Mio. Franken (Betriebskosten inkl. Provisorien: 392 Mio. Franken; Investitionskosten inkl. Provisorien: 343 Mio. Franken; Verlorene Planungs- und Investitionskosten: 12 Mio. Franken).

Bei Raum und Nutzen hat die Variante Stärken bei der Situierung in den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten. Sie schneidet aber bei allen anderen Kriterien schlecht ab. Insbesondere der grosse Landverbrauch in Cham, die Verdrängung der Landwirtschaft und das Bauen auf der grünen Wiese sind negativ zu beurteilen. Aufgrund der Beibehaltung der Hofstrasse ist sie besser als die Variante 1.

Beim Verkehr schneidet die Variante sehr gut ab.

Beim Kriterium Zeithorizont schneidet die Variante, wie alle Varianten, die in Cham einen Standort vorsehen, schlecht ab.



Variante 6

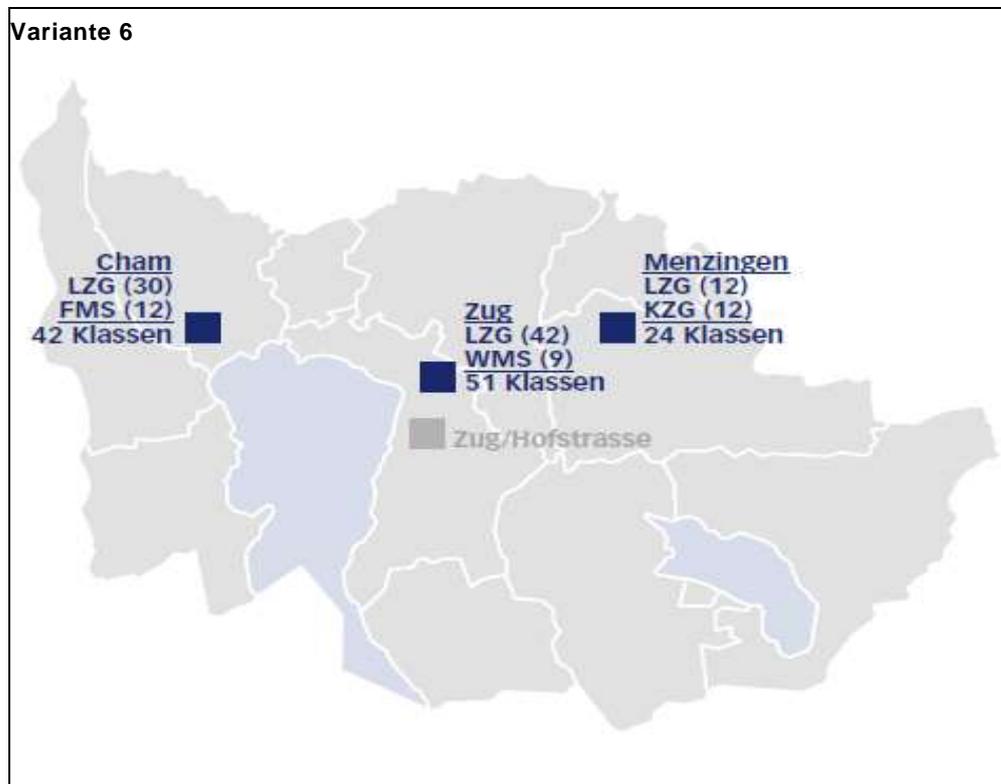
Die Variante erreicht insbesondere beim Kriterium "Schulgrösse" gute Beurteilungen. Angesichts der anvisierten Maximalgrösse von 1'000 Lernenden besteht allerdings nur kleines Entwicklungspotenzial am Standort Cham. Das Schülerinnen- und Schülerpotenzial für drei Gymnasialstandorte ist angesichts der Prognosen am unteren Limit. Es braucht mindestens 5 Parallelklassen im Maturitätslehrgang. Sofern dieses Potenzial nicht vorhanden ist, ergeben sich Pensenunsicherheiten. Weiter haben WMS und FMS im "Windschatten" eines grösseren Gymnasiums kaum Profilierungsmöglichkeiten.

In der Gesamtkostenbetrachtung handelt es sich um eine mittlere Variante rund 672 Mio. Franken Kosten (Betriebskosten inkl. Provisorien: 340 Mio. Franken; Investitionskosten inkl. Provisorien: 302 Mio. Franken; Verlorene Planungs- und Investitionskosten: 30 Mio. Franken).

Beim Raum und Nutzen schneidet die Variante am schlechtesten ab. Sie hat am wenigsten Klassen in den Entwicklungsschwerpunkten. Zudem benötigt sie einen Standort auf der grünen Wiese in Cham. Pluspunkte kann sich die Variante bei der Weiterführung des Standortes Menzingen holen.

Beim Verkehr liegt die Variante im Mittelfeld. Die Zahlen bei der Anbindung an den öffentlichen Verkehr liegen etwas über dem Mittelfeld, die Erschliessung mit dem Langsamverkehr darunter.

Beim Kriterium Zeithorizont schneidet die Variante, wie alle Varianten, die in Cham einen Standort vorsehen, schlecht ab.



Variante 9

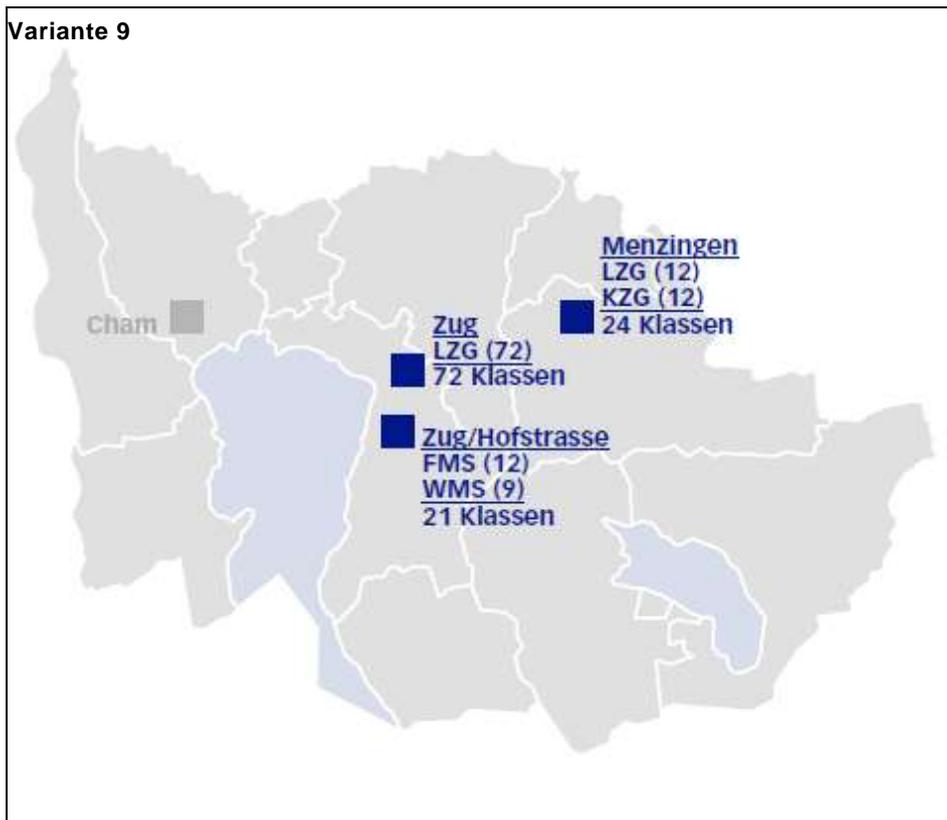
Die Variante 9 erweist sich beim Kriterium "Schulgrösse" als ungenügend: Zum einen liegt der Standort Zug Lüssiweg mit 72 Klassen respektive rund 1'500 Lernenden über der Zielgrösse (400 bis 1'000 Schülerinnen/Schüler pro Standort), zum anderen besteht an den drei Standorten kein Entwicklungspotenzial. Gut schneidet die Variante insbesondere beim Kriterium Perspektiven (sicheres schulisches Angebot und sichere Pensen) ab. Aufgrund dieser Stärken und Schwächen liegt die Variante im Mittelfeld.

In der Gesamtkostenbetrachtung handelt es sich um eine mittlere Variante mit rund 691 Mio. Franken Kosten (Betriebskosten inkl. Provisorien: 377 Mio. Franken; Investitionskosten inkl. Provisorien: 314 Mio. Franken).

Bei Raum und Nutzen ist diese Variante die Beste. Kein Landverbrauch in Cham, eine Entwicklung nach innen, ein geringes Potential für Konflikte mit der Umgebung und auch eine problemlose Eingliederung in die heutigen Nutzungszonen charakterisieren diese Variante.

Beim Verkehr schneidet die Variante schlecht ab. Dies vor allem aufgrund der schlechtesten Erreichbarkeit mit dem Langsamverkehr.

Beim Kriterium Zeithorizont schneidet die Variante mit Abstand am besten ab.



Variante 11

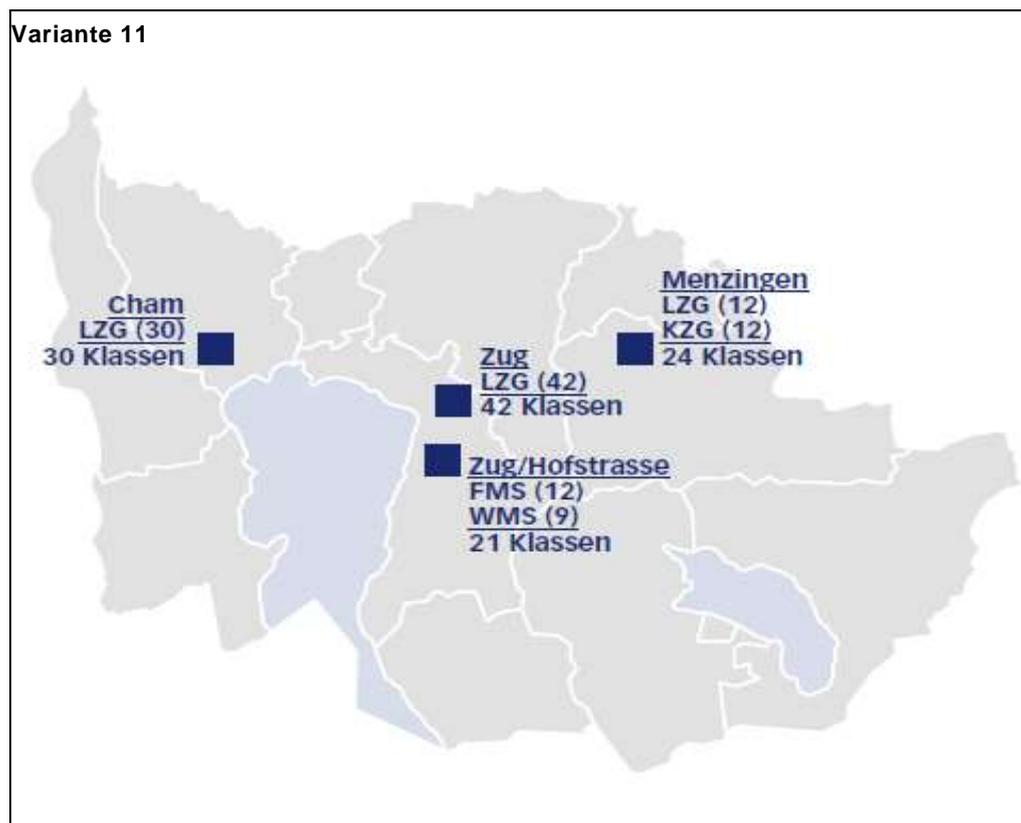
Aus bildungsstrategischer Perspektive erweist sich die Variante als sehr attraktiv. Allerdings ist festzuhalten, dass das Schülerinnen- und Schülerpotenzial für drei Gymnasialstandorte angesichts der Prognosen voraussichtlich am unteren Limit liegt. Damit besteht die Gefahr mangelnder Angebotskontinuität respektive von Pensenunsicherheiten. Trotz dieses Punktes schneidet die Variante 11 gemeinsam mit der Variante 2 aus bildungsstrategischem Blickwinkel am besten ab.

In der Gesamtkostenbetrachtung handelt es sich um eine teure Variante rund 736 Mio. Franken (Betriebskosten inkl. Provisorien: 391 Mio. Franken; Investitionskosten inkl. Provisorien: 345 Mio. Franken).

Bei Raum und Nutzungen liegt die Variante im Mittelfeld. Mit der Nutzung von Menzingen und Hofstrasse wird die Entwicklung nach Innen forciert. Negativ auch hier: Der Neubau in Cham auf der grünen Wiese mit allen raumplanerischen Konsequenzen (Landverbrauch).

Beim Verkehr schneidet die Variante schlecht ab.

Bei Kriterium Zeithorizont schneidet die Variante, wie alle Varianten, die in Cham einen Standort vorsehen, unterdurchschnittlich ab.



Variante 12

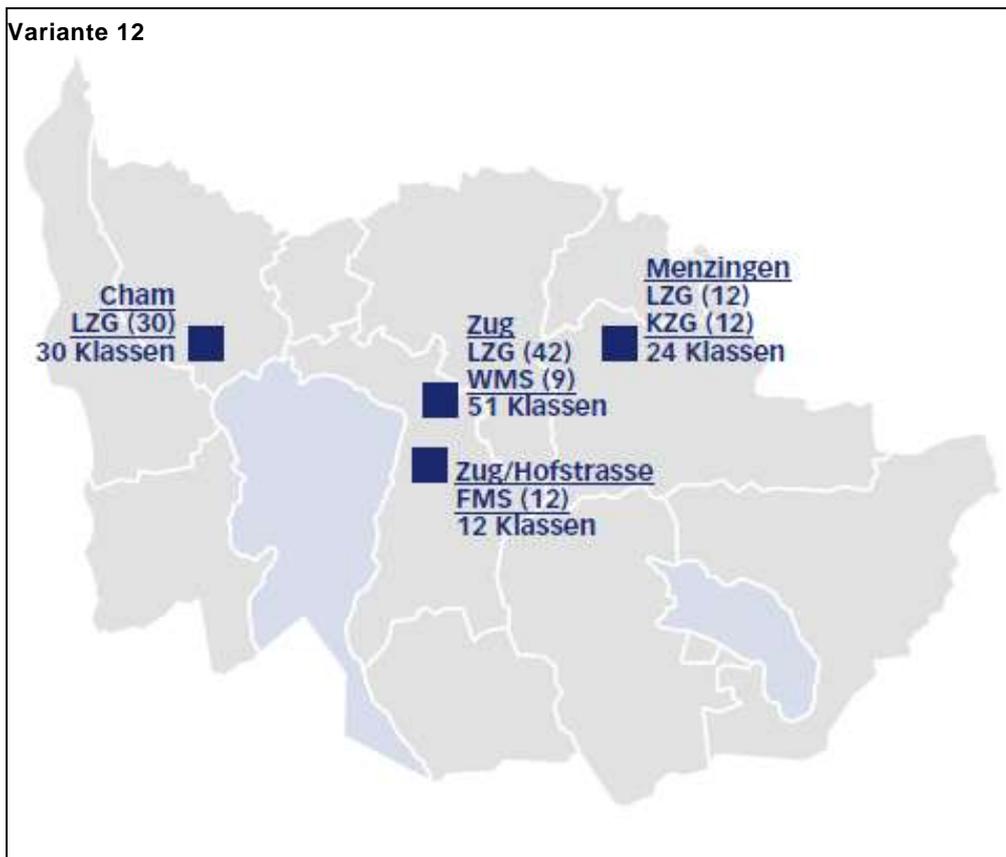
Die Variante 12 erweist sich aus bildungsstrategischer Perspektive als schlechtere Subvariante von Variante 11. Dies in erster Linie aufgrund des Alleingangs der FMS an der Hofstrasse. In den meisten anderen Kriterien ist die Variante mit der Variante 11 vergleichbar. Aufgrund der Situation der FMS wird die Variante aber schlechter beurteilt. Wichtig ist der Hinweis, dass diese Variante wiederum von drei Gymnasialstandorten ausgeht und sich damit auch hier die Frage stellt, ob das Schülerinnen- und Schülerpotenzial gegeben ist.

In der Gesamtkostenbetrachtung handelt es sich um eine günstige Variante mit 619 Mio. Franken Kosten. (Betriebskosten inkl. Provisorien: 350 Mio. Franken; Investitionskosten inkl. Provisorien: 263 Mio. Franken; verlorene Planungs- und Investitionskosten: 6 Mio. Franken).

Bei Raum und Nutzungen liegt die Variante im Mittelfeld. Mit der Nutzung von Menzingen und Hofstrasse wird die Entwicklung nach Innen forciert. Negativ auch hier: Der Neubau in Cham auf der grünen Wiese mit allen negativen raumplanerischen Konsequenzen.

Beim Verkehr schneidet die Variante leicht besser ab als die Variante 11 und liegt mit der Variante 6 im Mittelfeld.

Beim Kriterium Zeithorizont schneidet die Variante, wie alle Varianten, die in Cham einen Standort vorsehen, schlecht ab.



IX. VORSCHLAG FÜR DIE ANPASSUNG DES KANTONALEN RICHTPLANES IN DER ÖFFENTLICHEN MITWIRKUNG

Vorschlag des Workshops

Die Teilnehmenden des Workshops diskutierten die sechs Varianten intensiv. Durch ein Auswahlverfahren blieben am Schluss die Varianten 11 und 12 als Bestvarianten im Rennen. Der Workshop entschied sich somit grundsätzlich für eine Variante mit 4 Standorten. Im "Schlussdurchgang" sprach sich die Mehrheit der Teilnehmenden für die Variante 11 aus. Dabei wurden die höheren Kosten weniger stark gewichtet als das Schaffen eines neuen Schulstandortes für die Fachmittelschule und die Wirtschaftsmittelschule an einem gemeinsamen Standort Zug Hofstrasse. Dies ist der zentrale Unterschied zwischen Varianten 11 und 12.

Vorschlag des Regierungsrates für die öffentliche Auflage

Der Regierungsrat diskutierte die Resultate der neuen Standortevaluation. Er kam zum Schluss, dass der heutige Richtplanbeschluss zu den Mittelschulstandorten anzupassen ist. Mit einem neuen Schulstandort in Cham kann die Flexibilität (für mehr aber auch für weniger Lernende, wie auch für neue Bildungsangebote) stark erhöht werden.

Die heutige Planung mit der Variante 9 hat keine Reserven mehr für die Zukunft. Zudem ist am Standort Lüssiweg nach wie vor eine Schule mit rund 1400 Schülerinnen und Schüler geplant. Die Variante 9 verkennt, dass gerade im Ennetsee ein grosses Wachstum (Bevölkerung, Arbeitsplätze) stattfindet. Aus regionalpolitischen Überlegungen macht ein Standort Cham Sinn. Ein Gymnasialstandort in Cham verkürzt nicht nur die Schulwege für viele Schülerinnen und Schüler, sondern stärkt auch die Identität der Gemeinden im "Ennetsee".

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Reduktion der Schülerinnen- und Schülerzahlen pro Standort unter 1000 Lernende für die Qualität der Schulen Vorteile bringt. Am Standort Röhrliberg/Allmendhof gibt es ein umfassendes Angebot an Sportinfrastrukturen, von denen eine neue Schule profitieren kann. Mit der Schule und den notwendigen Freiräumen lässt sich auch der seitens der Gemeinde Cham in der Planung postulierte "grüne Finger" aufrechterhalten. Damit ist ein Band von öffentlichen Nutzungen vom Röhrliberg/Allmendhof ins Zentrum von Cham gemeint.

Mit der Variante, die drei Standorte mit je einem Langzeitgymnasium vorsieht, entwickelt jeder Standort (Cham, Menzingen und Zug Lüssiweg) ein eigenes Profil. Je nach Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen ist eine Schulkreiseinteilung resp. Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den verschiedenen Standorten notwendig. Die Direktion für Bildung und Kultur erarbeitet die notwendigen Grundlagen. Die "Problematik" der Schulkreiseinteilung stellt sich auch in den Varianten ohne Standort in Cham.

Der Regierungsrat folgte den Teilnehmenden des Workshops beim Entscheid für eine Variante mit 4 statt 3 Standorten. Die bildungspolitisch attraktive Variante 2 verzichtet vollständig auf einen Standort in Menzingen. Dies ist aus Sicht des Regierungsrates nicht erwünscht. Menzingen hat eine lange Schultradition. Zudem hat sich das Kurzzeitgymnasium in Menzingen gut etabliert. Mit der Ergänzung durch ein Langzeitgymnasium soll in Menzingen die Schülerinnen- und Schülerzahl von 400 erreicht werden. Damit wird in Menzingen eine Schule fortgeführt, welche auf die Stärke der Überschaubarkeit und der entsprechenden Profilierung setzen kann. Die Schule überzeugt überdies durch die ländliche Einbettung. Ein Verzicht auf den Schul-

standort Menzingen bedingt für die nächsten 10 bis 15 Jahren umfangreiche Provisorien. Diese kosten viel und müssten nach rund 15 Jahren abgebrochen werden. Der Regierungsrat investiert wenn immer möglich lieber in definitive Bauten, statt in Provisorien.

Der Regierungsrat favorisierte die Variante 12 gegenüber der Variante 11. Folgende Überlegungen gaben den Ausschlag:

- Mit dieser Variante setzt sich eine kostengünstigere Lösung durch. Die Variante spart für die reinen Schulbauten (Investitionen, Betriebskosten, "verlorene" Kosten) gegenüber der Variante 11 rund 60 bis 80 Mio. Franken ein. Am Standort Hofstrasse fallen für die Sanierung der bestehenden Gebäude (Theilerhaus, Shedhalle und Hochbau) weitere Kosten an.
- Für die Wirtschaftsmittelschule und die Fachmittelschule stellt die Variante 12 nicht die optimale Lösung dar. Die heutige Verteilung der Schulen (FMS "alleine" an der Hofstrasse und WMS an der Kantonsschule) funktioniert seit Jahren. Die beiden Schulen befinden sich beide in Zug knapp 1.5 km auseinander und sind mit dem öffentlichen Verkehr sowie dem Langsamverkehr gut verbunden.
- Mit dem Verzicht auf den Neubau an der Hofstrasse sinkt das Risiko, dass Investitionen für Schulräume getätigt werden, welche je nach Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen falsch investiert sind.
- Die Standortvarianten wurden mit 117 Klassen gerechnet. Zurzeit gibt es an den Mittelschulen jedoch nur 107 Klassen. Das Langzeitgymnasium am Lüssiweg führt heute 79 Klassen. Für funktionierende Gymnasien in Cham (mindestens 30 Klassen LZG) und Menzingen (mindestens 12 Klassen LZG neben 12 Klassen KZG) brechen 42 Klassen des Langzeitgymnasiums der heutigen Kantonsschule in Zug weg. Ohne Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahl verbleiben somit in Zug Lüssiweg nach Eröffnung der Schulen in Menzingen und Cham rund 37 Klassen des Langzeitgymnasiums. Mit dem langfristigen Verbleib des WMS (6 bis 9 Klassen) ist sichergestellt, dass sich am Standort Lüssiweg keine "Unterbelegung" ergibt. Auch bei steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen verfügt der Standort Zug Lüssiweg über Entwicklungspotential.
- Mit der Variante 12 gibt der Kanton den Schulstandort im Süden der Stadt Zug nicht auf. Die FMS bleibt in der Athene. Die heutige Zwischennutzung in der Shedhalle (Kultur und Wettbewerbsausstellungen) funktioniert.

Mit dem Entscheid des Regierungsrates für die Variante 12 ergab sich folgendes weitere Vorgehen inkl. der Anpassung des Richtplanes.

- Der Kanton plant in Cham Röhrliberg/Allmendhof einen neuen Standort. Dieser Standort umfasst ein Langzeitgymnasium mit mindestens 30 Klassen. Die vorliegenden Machbarkeitsstudien zeigen, dass der Standort Cham bei steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen oder neuen Ausbildungsrichtungen ausbaubar ist. Der Standort Cham ist heute nicht im Richtplan enthalten. Eine Anpassung des Zuger Richtplanes ist notwendig. Der Standort Röhrliberg/Allmendhof soll neu in den Zuger Richtplan im Kapitel S 9.2.1 aufgenommen werden. Gleichzeitig ist der heutige Beschluss Nr. S 9.2.2 zu streichen, da dieser Auftrag des Kantonsrates erfüllt ist.
- In Menzingen wird das ausgearbeitete Bauprojekt für ein Kurzzeit- und Langzeitgymnasium umgesetzt und dafür Provisorien erstellt. Der Baukredit wird dem Kantonsrat Anfang 2014 unterbreitet. Für diesen Standort ist der Zuger Richtplan nicht anzupassen, da der Standort als Neubau bereits im Richtplan enthalten ist.
- Am Standort Zug Lüssiweg (heutige Kantonsschule) verbleiben das Langzeitgymnasium und die Wirtschaftsmittelschule (WMS). Die Klassenzahl des Langzeitgymnasiums wird reduziert. Es sind kleinere bauliche Erweiterungen (Neubau einer Turnhalle) notwendig. Bis zur Realisierung des Standortes Cham Röhrliberg/Allmendhof müssen an diesem

Standort umfangreiche Provisorien für mehr als zehn Jahre erstellt werden. Es handelt sich um einen bestehenden Standort.

- Am Standort Zug Hofstrasse verbleibt die heutige Fachmittelschule (FMS). Auf den rund 90 Mio. Franken teuren Neubau wird verzichtet. Für den Weiterbetrieb der FMS und allfälliger weiterer Schulangebote (Brückenangebote) sind Investitionen (Neubau Turnhalle und Mensa, Ersatz Heizung etc.) notwendig. Diese werden im Einzelnen noch geprüft.

X. RESULTATE DER ÖFFENTLICHEN MITWIRKUNG

Gestützt auf Art. 4 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) vom 22. Juni 1979 (SR 700) sowie § 36 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 26. November 1998 (BGS 721.11) lag die Anpassung des kantonalen Richtplans während 60 Tagen beim Amt für Raumplanung in Zug und bei den Gemeinden öffentlich auf.

Die Mitwirkung dauerte von Freitag, 22. Februar 2013 bis Dienstag, 23. April 2013. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zur Anpassung des kantonalen Richtplanes gingen rund 40 Stellungnahmen von Gemeinden, Parteien, Organisationen, Nachbarkantonen, Fachstellen, Bund und Privatpersonen ein.

Die grosse Mehrheit der Stellungnehmenden unterstützt die Strategie des Regierungsrates. Alle Zuger Einwohnergemeinden, die Mehrheit der Parteien und viele Organisationen und kantonale Verwaltungstellen stehen hinter der vorgeschlagenen Anpassung des Richtplanes.

Mit wenigen Ausnahmen werden die vier vorgeschlagenen Standorte positiv bewertet. Teilweise wird bedauert, dass an der Hofstrasse der geplante Neubau nicht realisiert wird.

Auch wird das seitens der Baudirektion gewählte Verfahren positiv erwähnt, da es so gelang, alle Beteiligten in den Prozess einzubinden. Mit diesem Prozess brachten auch die Rektoren und Lehrpersonen der heutigen Schulen ihre Inputs ein.

Im Folgenden werden die wichtigsten offenen Fragen erörtert.

Mittelschulstrategie fehlt

Die CVP des Kantons Zug vermisst ein kantonales Mittelschulkonzept. Aus Sicht der CVP müsste nach dem Entscheid über die Standorte im Richtplan (welcher von der Partei unterstützt wird) dem Kantonsrat ein "kantonales" Mittelschulkonzept unterbreitet werden. Dies hat vor den folgenden Kreditanträgen zu erfolgen. Gestützt auf umfassende Grundlagen müsste das Konzept die konkrete Zuweisung der verschiedenen Mittelschultypen auf die vier Standorte festlegen. Im Richtplan sollte somit auf die Bezeichnung der Schultypen an den Standorten verzichtet werden. An den vier Standorten müssen verschiedene Mittelschultypen realisierbar sein, da die Unsicherheit betreffend Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie über die zukünftigen Schulformen möglichst flexible Raumnutzungen notwendig macht. Dies unabhängig von den Standorten. Die CVP ist überzeugt, dass die Grundlagen für ein solches kantonales Mittelschulkonzept vorliegen.

Erläuterungen des Regierungsrates zur Einwendung

In den Workshops diskutierten die Teilnehmenden - auf der Basis bestehender bildungsstrategischer Entscheide und Vorgaben des Regierungsrats, der Schulkommissionen der Mittelschu-

len sowie der Bildungsdirektion - verschiedenste bildungspolitische Strategien und Annahmen. Die Aussagen zur bildungsstrategischen Entwicklung der Zuger Mittelschulen werden im Folgenden zusammenfassend wiedergegeben:

Ausbildungsweg über die Sekundarschule stärken

Der Regierungsrat verfolgt die Strategie der Verlagerung, d.h. der Stärkung des Ausbildungswegs über die Sekundarschule in die nachfolgenden Maturitätsschulen (Berufsmaturitätsschulen, Kurzzeitgymnasium, FMS, WMS). Damit entlastet er das Langzeitgymnasium und stärkt die an die Sekundarschule anschliessenden Maturitätsschulen. Die Direktion für Bildung und Kultur hat folgende Massnahmen beschlossen:

- Steigerung der Attraktivität der Sekundarschule: Die Sekundarstufe I wird leistungsorientierter und attraktiver. Dies schafft Vertrauen in die Verlässlichkeit des über die Sekundarschule führenden Bildungswegs. Die gemeindlichen Sekundarschulen stellen für die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler eine überzeugende Alternative dar. Wichtig ist eine gezielte Vorbereitung der Sekundarschülerinnen und -schüler auf die weiterführenden Maturitätsschulen.
- Angleichung des Übertrittsverfahrens von der Sekundarschule in die Maturitätsschulen an das Verfahren von der Primarstufe in das Langzeitgymnasium: Das Übertrittsverfahren von der Primarschule ins Gymnasium ist wegen seiner Transparenz, seiner Verlässlichkeit und seiner breit abgestützten Übertrittsentscheide sehr gut akzeptiert. Das auf einen reinen Notenschnitt reduzierte Verfahren von der Sekundarschule in das KZG oder die FMS wurde per Schuljahr 2013/14 angepasst.
- Optimierung der fachlichen Übergänge von der Sekundarschule in die nachfolgenden Maturitätsschulen (KZG, FMS, WMS): Der Lernstoff der Sekundarschule wird besser auf die späteren Lernziele des KZG, FMS und WMS abgestimmt. Dazu treffen sich die Lehrer in kantonalen Fachschaften. Dies erhöht das Vertrauen der Bevölkerung in die Durchlässigkeit des Zuger Schulsystems.
- Erweiterung der Schwerpunktfächer am KZG: Seit dem Schuljahr 2012/13 bietet das KZG in Menzingen neben sprachlichen-musischen auch mathematisch-naturwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunktfächer an. Damit wird das KZG auch für Sekundarschülerinnen und -schüler mit Interessen in diesen Gebieten attraktiv.

Maturitätsquote

Die gymnasiale Maturitätsquote soll auf schweizerischem Durchschnitt stabilisiert werden.

Profile Mittelschulen

Langzeitgymnasium

Die Eintritte ins sechsjährige Langzeitgymnasium sind durch die erwähnten Verlagerungsmassnahmen zu stabilisieren (siehe oben). Ins LZG treten weiterhin nur diejenigen Primarschülerinnen und -schüler ein, welche sehr leistungsfähig sind und sich bereits in der 6. Klasse für den gymnasialen Maturitätsweg entschieden haben.

Kurzzeitgymnasium

Regierungsrat und Kantonsrat sprachen sich deutlich für das Nebeneinander von Langzeitgymnasium und Kurzzeitgymnasium aus. Die seit 2001 verfolgte Strategie wurde mehrfach bestätigt. Die Teilnehmenden der Workshops analysierten unterschiedlichste Varianten einer zukünftigen Mittelschullandschaft. Es wurde insbesondere die Frage geklärt, ob im Kanton das Schülerinnen und Schülerpotential für zwei Kurzzeitgymnasien gegeben ist. Mit den prognostizierten Zahlen ist dies zu verneinen: Aktuell treten pro Schuljahr zwei bis drei Klassen ins Kurzzeitgymnasium ein. Diese Klassenzahl reicht nicht aus für zwei Kurzzeitgymnasien im Kanton.

Aufgrund der ergriffenen Verlagerungsmassnahmen zur Stärkung der Berufsmaturitätsschulen sowie der FMS, WMS und des KZG wird deren Klassenzahl mittel- und längerfristig voraussichtlich ansteigen. Trotzdem reichte dies nicht aus, um zwei Kurzzeitgymnasien an zwei Standorten zu führen. Bei zwei Standorten lässt sich ein allfälliger Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahlen nicht auffangen und es drohte ein Verlust der Kontinuität im Bildungsangebot. Dies ist schlecht fürs Image des Kurzzeitgymnasiums. Die langfristige Sicherung des Kurzzeitgymnasiums braucht eine Anbindung an ein Langzeitgymnasium, so dass im Maturitätslehrgang mindestens 5 Parallelklassen existieren. Nur so lässt sich eine wirtschaftlich nachhaltige Auslastung der Kurse und der Schwerpunktfächer erreichen.

Schwerpunktfachangebot an den Gymnasien

Die Direktion für Bildung und Kultur erachtet Gymnasien mit starrem Profil als ungeeignet. Konkret könnte beispielsweise in Zug ein mathematisch-naturwissenschaftlich Gymnasium und in Cham ein musisch-neusprachliches Gymnasium betrieben werden. Eine solche Fixierung hat Nachteile: Schwankungen bei den Schülerinnen- und Schülerzahlen in einem Schwerpunktfach lassen sich nicht auffangen. Das längerfristig Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler ist nicht prognostizierbar, was ungünstig ausgelastete Schulinfrastrukturen auslösen könnte. Besteht an verschiedenen Gymnasialstandorten ein "Schwerpunktfach-Vollangebot" lassen sich Schwankungen auffangen.

Fachmittelschule und Wirtschaftsmittelschule

Die Fachmittelschule profiliert und etabliert sich weiter bei den Fachmaturitäten Pädagogik, Gesundheit und Soziales. Pro Jahrgang werden voraussichtlich drei 3 Klassen geführt. Die Wirtschaftsmittelschule profiliert sich als die Vollzeitschule, welche zur Berufsmaturität führt. Pro Jahrgang ist von 2 bis 3 Klassen auszugehen. Sowohl für die FMS als auch die WMS prüft die Bildungsdirektion aktuell mögliche Kooperationen mit anderen Kantonen.

Raumprogramme

Die Raumprogramme der Neubauten und Sanierungen bestehender Bauten unterstützen zukunftsfähige pädagogische Konzepte. Weiter sind an allen Standorten vergleichbare Rahmenbedingungen zu schaffen. Betreffend den zukünftigen Schulformen sind folgende Studien massgebend:

1. Schlussbericht zur Phase II der Evaluation der Maturitätsreform 1995 (EVAMAR II, veröffentlicht 2008)
2. Bericht der Plattform Gymnasium (PGYM), die Empfehlungen zum Gymnasium für den Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) bezweckte.

Die Hochschulen stellen hohe Anforderungen an die Studierfähigkeit der zukünftigen Studentinnen und Studenten. Daraus folgt, dass die Gymnasien selbstverantwortliches Lernen und Arbeiten fördern, individualisierte Lehr- und Lernformen stärken und die überfachlichen Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler forcieren. Diese Konzepte erfordern entsprechende Räumlichkeiten:

- flexibel nutzbare Zimmer, Arbeitsnischen und Gruppenräume und offene Mediotheken
- Beamer, Multimediaserver und elektronische Anbindung
- Arbeitsmöglichkeiten in der Klasse, in der Gruppe oder am Einzelstudienplatz
- Lehrpersonen, Lerncoaches, Teamteaching und individuelle Betreuung
- neue Lehr- und Lernformen auf der ganzen Primar- bis Sekundarstufe II

Kriterien für die Zuordnung der Schultypen auf die Standorte

Aufgrund dieser bildungsstrategischen Ausrichtung aller Zuger Mittelschulen ergaben sich für die Setzung der Schultypen an den verschiedenen Standorten klare Kriterien. Diese definierte

die DBK in Zusammenarbeit mit den Rektoren der Mittelschulen und sie wurden in den Workshops besprochen und genehmigt.

Synergien

Bevorzugt werden Standort-Varianten, welche

- vielfältige Möglichkeiten für den pädagogischen und didaktischen Austausch im Lehrerkollegium bieten;
- hohe fachliche Synergien zwischen den verschiedenen Ausbildungsangeboten ermöglichen;
- eine eigenständige Positionierung der verschiedenen Schultypen ermöglichen und bestehende Kompetenzen weiterentwickeln;
- ohne Schulkreiseinteilung operieren respektive eine geringe Notwendigkeit haben, Schülerinnen und Schüler umzuteilen.

Perspektive für Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen

Bevorzugt werden Standort-Varianten, welche

- ein sicheres und breites schulisches Angebot für die Schülerinnen und Schüler bieten;
- langfristig konstante Pensen für das Lehrerkollegium und Reduktion der Anzahl der Kleinstpensen ermöglichen;
- den Schülerinnen und Schülern sowie dem Lehrerkollegium eine attraktive Infrastruktur bereit stellen;
- dem Lehrerkollegium vielfältige Möglichkeiten bieten, sich in die Schulentwicklung einzubringen und diese mitzubestimmen;
- geringen schuladministrativen Aufwand generieren.

Schulgrösse

Bevorzugt werden Standort-Varianten, welche

- eine Schulgrösse pro Standort zwischen 400 und 1'000 Schülerinnen und Schülern ausweisen;
- bauliches und konzeptionelles Entwicklungspotenzial haben;
- Schülerinnen und Schülern sowie dem Lehrerkollegium die Wahlmöglichkeit zwischen eher kleinen und eher grossen Schulen als Ausbildungs- und Arbeitsplatz ermöglichen;
- gute Voraussetzungen für die Früherkennung und -intervention bei schulischen und persönlichen Problemen von Schülerinnen und Schülern eröffnen.

Diese Überlegungen bilden den bildungspolitischen Rahmen für die Anpassung des Richtplanes. Der Regierungsrat verzichtet auf die Erstellung eines weiter gehenden kantonalen Mittelschulkonzeptes. Die dargestellte Strategie ist umfassend. Zudem wird bei den Neubauten auf eine möglichst grosse Flexibilität der Räume und Nutzungen geachtet. Damit ist garantiert, dass auf Veränderungen der Schülerinnen- und Schülerzahlen oder neue Schulformen umgehend reagiert werden kann.

Im Rahmen des Workshops diskutierten alle Beteiligten verschiedenste Alternativen von Standorten mit den unterschiedlichsten Schultypen. Der nun vorliegende Vorschlag (Standort Zug Lüssihof: Langzeitgymnasium und Wirtschaftsmittelschule; Standort Cham: Langzeitgymnasium; Standort Menzingen: Kurzzeitgymnasium und Langzeitgymnasium; Standort Zug Hofstrasse: Fachmittelschule) ist ausgewogen und bildungspolitisch sinnvoll. Aufgrund der Schülerinnen- und Schülerzahlen ist das Kurzzeitgymnasium an einem Standort zu konzentrieren. Menzingen drängt sich auf. Einerseits besteht das KZG bereits seit 10 Jahren in Menzingen und hat sich profiliert, andererseits ergibt sich mit dem neuen LZG in Menzingen und dem KGM eine optimale Grösse.

Im Richtplan werden die Schultypen nicht auf die Standorte festgelegt. Zur Klarheit werden alle 4 Standorte im Richtplantext aufgenommen. Aufgrund der bisherigen Arbeiten wird der Regierungsrat aber grundsätzlich an der beschriebenen Verteilung festhalten und die entsprechenden Kreditbeschlüsse mit diesem Modell dem Kantonsrat unterbreiten.

Es sollen nur 3 nicht 4 Standorte festgelegt werden

Die FdP des Kantons Zug fordert den Verzicht auf einen Standort. Die Schulen müssen zentral und möglichst in der Nähe der Wohnorte der Schülerinnen und Schüler realisiert werden. Zudem muss die Grösse von 400 Schülerinnen und Schülern erreicht werden, dies sei mit der jetzigen Konzeption nicht der Fall. Denkbar wäre ein Standort für die FMS/WMS und zwei Standorte für die gymnasiale Ausbildung (LZG und KZG). Menzingen ist für die FdP ein zu starker Peripherie-Standort mit zu geringem Einzugsgebiet und zu langen Anfahrtswegen für die Auszubildenden. Er ist wegzulassen.

Erläuterungen des Regierungsrates zur Einwendung

Die von der FdP favorisierte Variante bedeutet den Verzicht auf Menzingen. Sowohl der Workshop wie der Regierungsrat sind aber überzeugt, dass der Kanton Zug mit vier Standorten besser fährt. Folgende Punkte sprechen für den Standort Menzingen:

- In Menzingen führt der Kanton eine lange Schultradition weiter.
- Es besteht in Menzingen bereits eine Schulanlage, welche sinnvoll ergänzt und weiter genutzt wird. Auch bei einem Verzicht wird in Menzingen bis zur Eröffnung in Cham eine Schule weiter bestehen.
- Regionalpolitische Gründe sprechen für den Standort Menzingen: Auch die "Berggemeinden" sind zu berücksichtigen.
- Die favorisierte Variante des Regierungsrates führt zu etwas längeren durchschnittlichen Fahrwegen für die Auszubildenden. Diese bewegen sich aber im Schnitt um 5 Minuten pro Schulweg. Im Rahmen der weiteren Planungen ist auch die Frage eines Schulbuses zwischen Neuheim - Menzingen und dem Ägerital zu evaluieren (einzelne Kurse am Morgen und Abend). Damit liessen sich die Reisezeiten massiv reduzieren und das Angebot könnte auch von Arbeitspendlern mitbenutzt werden. Solche Schulbuse sind auch in anderen Kantonen im Einsatz.
- Eine 2011 durch die PHZ Zug durchgeführte, breit angelegte Befragung zu den Übertrittsentscheidungen der Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schulzeit hat gezeigt, dass der Standort keine entscheidende Rolle bei den Übertrittsentscheidungen der Eltern und Schülerinnen und Schüler spielt. Dies ist ein Grund mehr, das Distanzkriterium nicht überzubewerten.
- In Menzingen besteht seit Jahren ein Kurzzeitgymnasium, welches sich profiliert und bewährt hat. Durch die Ergänzung mit einem Langzeitgymnasiums entsteht eine optimale Schulgrösse.
- Die Mittelschule Menzingen unterscheidet sich von den anderen, im städtischen Umfeld angesiedelten Schulen durch ihre Kleinheit und die Nähe zur Natur. Dies kann für viele Jugendliche auch ein Vorteil sein.
- Mit einem Verzicht in Menzingen müssten sehr kostspielige Provisorien in Menzingen bis zur Eröffnung der neuen Schule in Cham erstellt werden. Diese wären dann nach 10-15 Jahren obsolet.

Aufgrund dieser Überlegung ist am Standort Menzingen festzuhalten.

Bei den Standorten Cham, Zug Lüssihof und Menzingen ist je ein Kurzzeitgymnasium anzugliedern

Verschiedene Einwendungen forderten auch in Cham Röhrliberg/Allmendhof und in Zug Lüssihof neben dem Langzeitgymnasium auch ein kleines Kurzzeitgymnasium zu führen. Damit könnten im ganzen Kanton Zug die Sekundarschulen der umliegenden Gemeinden gestärkt werden.

Erläuterungen des Regierungsrates zur Einwendung

Aufgrund der Schülerinnen- und Schülerzahlen ist das Kurzzeitgymnasium an einem Standort zu konzentrieren. Menzingen drängt sich aus den vorgängig erwähnten Gründen auf. Eine Aufspaltung des KZG auf drei Standorte führt faktisch zur Abschaffung des Kurzzeitgymnasiums und einer Rückkehr zum System der Übergangskurse, mit welchen Schülerinnen und Schüler ins Langzeitgymnasium integriert werden. Dies würde der mehrfach bestätigten Strategie zur Führung eines eigenständigen, an die Sekundarschule anschliessenden gymnasialen Ausbildungsgangs klar widersprechen.

Die Erschliessung der 4 Standorte mit dem öffentlichen Verkehr, zu Fuss und dem Velo ist detailliert zu studieren.

Verschiedene Einwendungen fordern eine bessere Abstimmung der Stundenpläne auf die Kapazitäten im öffentlichen Verkehr. Der Schülerinnen- und Schülerverkehr generiert hohe Spitzenfrequenzen auf einzelnen Kursen, was sehr kostenintensiv ist. Dadurch gewinnt die Erschliessung der Standorte mit dem Velo und zu Fuss eine herausragende Bedeutung. Die Velowege rund um den Standort Cham sind auszubauen. Diesem Aspekt ist bei der weiteren Umsetzung der Mittelschulstandorte gebührend Rechnung zu tragen. Zudem fordert das Bundesamt für Raumentwicklung, dass noch Ausführungen zur Erschliessung des Areals in Cham mit dem MIV und die Grösse der Parkplätze fehlen.

Erläuterungen des Regierungsrates zur Einwendung

Aus Sicht des Regierungsrates ist dieses Anliegen gerechtfertigt. Bei den weiteren Planungen ist der Frage der Erschliessung hohe Priorität einzuräumen. Dies bedingt einerseits Massnahmen auf Seite der Schulen (Festlegen des Stundenplanes) und andererseits bei der Erschliessung der vier Standorte. In diesem Sinne wird ein Auftrag in den Richtplan aufgenommen. Die Frage der Parkierung ist in der nachfolgenden Planung umfassend anzugehen. Mit der geplanten Umfahrung Cham - Hünenberg und dem nahe liegenden Autobahnanschluss ist das Areal in Cham optimal mit dem MIV erschlossen.

Am Standort Cham ist auch eine Alternative auf dem Areal der Papierfabrik zu studieren.

Verschiedene Einwendungen forderten als Alternative in Cham zu prüfen, ob nicht eine Mittelschule auf dem Papierfabrikkareal realisierbar ist. Dazu sind konzeptionelle Überlegungen und eine Interessenabwägung durchzuführen. Eine Mittelschule auf dem Papierareal führt zu keinem Verlust von Kulturland und steigert die Attraktivität des Papierareals. Zudem zeigen andere Beispiele aus der Schweiz, wie ein Standort auf dem Papierareal auch für die Schule attraktiv sein könnte. Ein Standort auf dem Papierareal tangiert auch keine nachbarschaftlichen Interessen und mit dem Lorzenpark steht ein 6 Hektaren grosser Park in der Nachbarschaft zur Verfügung.

Erläuterungen des Regierungsrates zur Einwendung

Aufgrund der vielen Einwendungen zu diesem Thema hat die Baudirektion dem Luzerner Architekturbüro Lussi und Halter den Auftrag erteilt, die Machbarkeit einer Mittelschule an beiden Standorte in Cham zu evaluieren. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinde Cham, der Cham Paper Group und der kantonalen Verwaltung begleitete diese Planung.



Abb. 7 Die Standorte Cham Allmendhof / Röhrliberg/Allmendhof (links mit rotem Untersuchungsperimeter) und Papieri (rechts mit orangem Untersuchungsperimeter)

Die Studien mussten zeigen, welche Möglichkeiten an den Standorten für eine Schule mit 600 resp. 800 Schülerinnen und Schülern denkbar sind.

Die Machbarkeitsstudien zeigen, dass an beiden Standorten eine Schule grundsätzlich denkbar ist. Beide Standorte haben Chancen für eine Mittelschule, aber auch Risiken.

Im Gebiet Röhrliberg/Allmendhof gibt es unterschiedliche Varianten. Das Spektrum reicht von sehr dichten Bautypologien bis zu campusartigen Bebauungen. Ebenso konnte gezeigt werden, dass die Schulanlage auch direkt vor der heutigen Sekundarschule im Röhrliberg/Allmendhof Platz hätte (bereits eingezonte Bauzone). Die Sportanlagen müssten auf dem Allmendhof erstellt werden. Je nach Grösse des Planungsperimeters ergeben sich unterschiedliche Baumuster.



Abb 8 Standortvarianten im Röhrliberg/Allmendhof. Schulbauten sind rot, Sportanlagen blau und bestehende Gebäude grau dargestellt.

Auf dem Papieriareal ist die Schule ebenfalls an verschiedenen Standorten denkbar. Die grösste Herausforderung ist der grosse Platzbedarf für die Sportanlagen. Mit einer kompakten Lösung mit 6-7 geschossigen Schulbauten und überbauter unterirdischer Sporthalle kann der Flächenverbrauch reduziert werden. Dies wirkt sich aber auf die Kosten aus. Ein Ausweichen der Sportanlagen auf den nördlich gelegenen Lorzenpark benötigt eine Umzonung zu einer Bauzone, welche wiederum mit der bestehenden Hochspannungsleitung in Konflikt kommt.

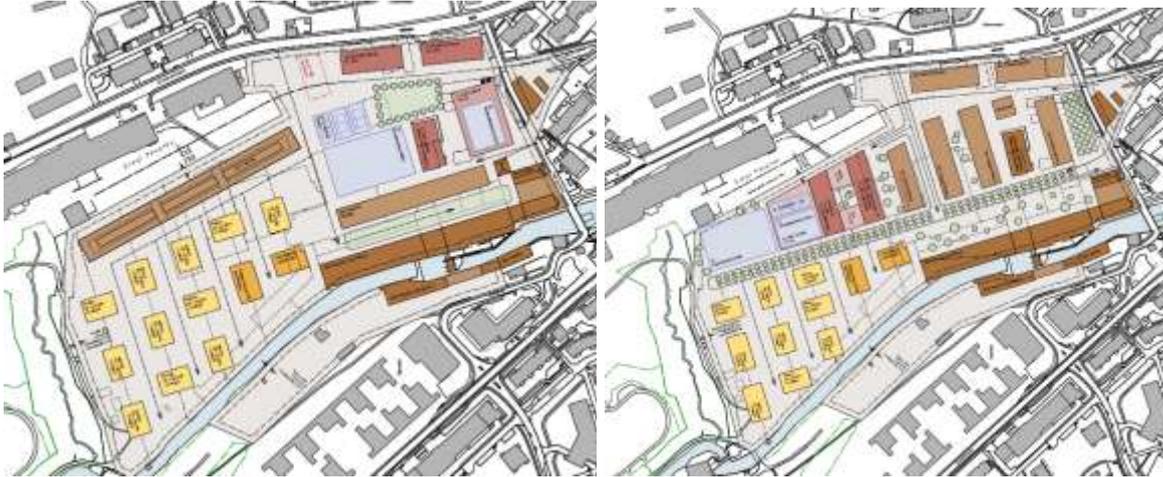


Abb. 9 Standortvarianten auf dem Papieri Areal. Schulbauten sind rot und Sportanlagen blau, Wohnbauten gelb und Gewerbe/Bürobauten braun dargestellt.

Die Resultate der Studien wurden mit den beteiligten Partnern (Gemeinde Cham, Cham Paper Group, DBK, BD) diskutiert. Die Partner kamen einstimmig zum Schluss, dass der Standort Cham Röhrliberg/Allmendhof weiter zu verfolgen ist. Dazu beigetragen haben die folgenden Nachteile, welche auf dem Areal Papieri eingehandelt werden.

- a) Die Testplanung mit vier ausgewiesenen Teams ist zeitlich weit fortgeschritten. Mit der Integration einer Schule dürfte sich die ganze Testplanung um mindestens 1 Jahr verschieben. Zudem sind die vorliegenden Planungsgrundsätze für die Nützung des Areals das Resultat eines breit abgestützten Prozesses zwischen dem Gemeinderat Cham und der Cham Paper Group. Auch die Chamer Bevölkerung war einbezogen. Mit einer Schule auf dem Areal müssten diese Vorgaben neu erarbeitet werden. Zudem wäre mit dem Kanton ein neuer Akteur im Boot, was konkrete Auswirkungen auf die Finanzierung und die Ansprüche an die Testplanung hätte.
- b) Das Papierfabrikareal ist das zukünftige Entwicklungsgebiet für die Gemeinde Cham. Mit einer grossflächigen Schule auf dem Areal werden die Optionen für den neuen "Stadtteil" stark reduziert. Das Gebiet ist auch nicht mit anderen Industriebrachen in der Schweiz zu vergleichen. In diesen Gebieten war oftmals eine kantonale Schule der Impulsgeber für die Entwicklung. Dies ist bei diesem Areal nicht notwendig, da andere Nutzungen dies übernehmen. Die Gemeinde Cham verspricht sich mit der Entwicklung des Areals substanzielle Steuereinnahmen. Dazu trägt eine Schule nichts bei. Das Areal soll insbesondere auch für internationale Firmen wie auch für das lokale Gewerbe attraktiv sein. Eine kantonale Schule fördert dies nicht.
- c) Eine Schule auf dem Areal ist grundsätzlich möglich. Sie wäre aber räumlich sehr dicht gebaut und die Entwicklung ist eingeschränkt. Es entsteht eine hoch verdichtete Schule mit eingeschränkten Freiräumen und in unmittelbarer Nachbarschaft zur Pavatex.
- d) Es ist wichtig, dass sich das Papieriareal auf dem Markt klar und eindeutig positionieren kann. Mit einem neuen Gymnasium auf dem Areal dürfte dies schwieriger werden. Es besteht die Gefahr, dass man alles auf das Papieri Areal "verpflanzt" und so die Einzigartigkeit des Areals verwischt.

- e) Die Kosten für die Schule dürften auf dem Papierfabrikareal bedeutend höher sein. Dies einerseits aufgrund der höheren Landkosten aber auch aufgrund der komplexen Bauten (überbaute Turnhallen, Aula).

Neben diesen Nachteilen hat das Papieriareal auch Vorteile.

- a) Es ist keine Einzonung im Gebiet Röhrliberg/Allmendhof notwendig. Die Flächen bleiben der Landwirtschaft erhalten und der haushälterische Umgang mit dem Boden ist umfassend garantiert.
- b) Es entsteht eine Schule in einem attraktiven, urbanen Quartier. Dies kann die Profilierung der Schule stärken.

Das Areal Röhrliberg/Allmendhof überzeugt mit weiteren Vorteilen.

- a) Der Standort beherbergt bereits heute schulische und öffentliche Bauten und Anlagen. Hier schafft die neue Mittelschule zusätzliche Synergien (Nutzung Sportanlagen, Parkplätze). Weiter bietet der Standort räumliches Entwicklungspotential.
- b) Die Machbarkeitsstudie zeigt auch Lösungen auf dem bereits heute eingezontem Land der Gemeinde. Somit gibt es für die nächsten Planungsschritte viele denkbare Optionen, die Rücksicht auf die "grüne Lunge im Gebiet Röhrliberg/Allmendhof" und die landschaftliche Einbettung nehmen.
- c) Das Gebiet Röhrliberg/Allmendhof ermöglicht verschiedene Überbauungstypologien.
- d) Es liegen bereits Vorkaufsverträge vor.

Auch der Standort Röhrliberg/Allmendhof hat Risiken.

- a) Es braucht eine Einzonung durch den Chamer Souverän. Sofern diese Einzonung abgelehnt wird, ist auch der Standort Papieriareal nicht mehr verfügbar.
- b) Das Potential von Einsprachen ist am Standort Röhrliberg/Allmendhof höher. Dies könnte zu zeitlichen Verzögerungen führen.

Bei vielen anderen Kriterien schneiden die beiden Standorte vergleichbar ab.

- a) Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr
- b) Erschliessung zu Fuss und mit dem Velo
- c) Grösse der Schule
- d) Verdrängung bestehender Nutzungen
- e) Zeitplanung

Aufgrund dieser umfassend durchgeführten Studien und der Gespräche mit den Beteiligten hält der Regierungsrat am Standort Cham Röhrliberg/Allmendhof fest. Sofern die Umzonung in Cham scheitern sollte, müsste wieder auf die bisherige Konzeption für die Mittelschulen zurückgegriffen werden. Aus diesem Grunde soll der Standort Zug Hofstrasse nicht aus dem Richtplan gestrichen werden, sondern als "Notnagel" richtplanerisch verankert bleiben. Dazu ist ein neuer Beschluss in den Richtplan aufzunehmen.

Weiter ist noch offen, wann die 1. Teilrevision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) in Kraft gesetzt wird. Ab der Inkraftsetzung (Frühjahr / Sommer 2014) kann eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen nur eingezont werden, wenn eine gleichgrosse Fläche mit einer Planungszone belegt wird. Diese hat die Überbauung dieses Gebietes zu verhindern, bis der Kanton wieder über einen Richtplan verfügt, welcher der Vorgaben der 1. Teilrevision des RPG entspricht. Der Regierungsrat rechnet für die Anpassung des Richtplanes mit rund 2 Jahren nach Inkrafttreten des RPG. Dies bedeutet, dass die Einzonung in Cham erst Ende 2016 zur Abstimmung kommt. Auf diesen Punkt machte insbesondere auch das Bundesamt für Raumentwicklung aufmerksam.

Beim Standort Cham Röhrliberg/Allmendhof ist eine campusartige Bebauung zu realisieren.

Einzelne Einwendungen äussern sich zur Art der Überbauung am Standort Cham Röhrliberg/Allmendhof. Konkret wird eine campusartige Überbauung gefordert, da diese verschiedene Nutzungen zulasse.

Erläuterungen des Regierungsrates zur Einwendung

Die nachfolgenden Planungen zeigen, welche Überbaugstypologie Sinn macht. Neben der Nutzung für die Schulen stehen auch Interessen der Eingliederung in den Landschaftsraum, die Berücksichtigung der Interessen der Nachbarschaft und Fragen der Erschliessung im Zentrum. Ein Studienwettbewerb wird hier Klarheit schaffen.

Beim Standort Zug Hofstrasse sind für die FMS die notwendigen Infrastrukturen zu schaffen. Zudem ist eine neue Planung für das Areal zu starten.

Verschiedene Einwendungen weisen darauf hin, dass für die FMS am Standort Hofstrasse weitere Investitionen notwendig sind. Zudem muss das nicht mehr für Schulzwecke benötigt Areal gesamthaft beplant werden. Diese Schritte müssen mit allen Beteiligten nach der Festlegung des Standortes Cham erarbeitet werden. Das Areal muss einen Mehrwert für Zug Süd generieren.

Erläuterungen des Regierungsrates zur Einwendung

Nach der Beschlussfassung zum Richtplan wird die Baudirektion in Zusammenarbeit mit den Beteiligten die notwendigen Ergänzungen für die FMS an der Hofstrasse an die Hand nehmen. Dies führt zu einem separaten Kreditantrag an den Kantonsrat. Das Areal der Hofstrasse ist mit Zurückhaltung neu zu planen, bis die Umzonung in Cham rechtskräftig ist. Sofern diese scheitert, ist das Areal der Hofstrasse als Rückfallebene für die Mittelschulen zu reaktivieren.

Die prekäre Raumsituation an den bestehenden Standorten ist dringlich voranzutreiben.

Die SP des Kantons Zug sowie weitere Einwander fordern die notwendigen Provisorien umgehend an die Hand zu nehmen. Am Standort Zug Lüssiweg ist auch die Dreifachturnhalle zu realisieren.

Erläuterungen des Regierungsrates zur Einwendung

Parallel zur Richtplananpassung werden die notwendigen Kreditanträge für die Provisorien erarbeitet. Der Baukredit für den Ausbau in Menzingen enthält die notwendigen Provisorien und wird dem Kantonsrat Anfang 2014 unterbreitet. Der Baukredit für die dringend benötigte Einfachturnhalle und die Provisorien für die nächsten 10 bis 15 Jahre am Standort Zug Lüssiweg werden dem Kantonsrat Ende 2013/Anfang 2014 vorgelegt.

Am Standort Zug Lüssiweg sind folgende Provisorien für rund 10 bis 15 Jahre vorgesehen:

- a) 18 Unterrichtszimmer
- b) 1 kleinere Turn-/Gymnastik-/Mehrzweckhalle

Für den Standort Menzingen müssen für rund 5 Jahre verschiedene Provisoren erstellt werden, damit der Schulbetrieb während der Bauzeit ausgelagert und durchgehend aufrechterhalten werden kann. Diese Provisoren werden einerseits auf der Wiese des zukünftigen Sport-

platzes erstellt, andererseits wo möglich in den bestehenden Gebäuden des Instituts Menzingen eingerichtet.

Der Neubau für die WMS/FMS am Standort Zug Hofstrasse ist als Langfristalternative im Richtplan zu belassen.

Die SP des Kantons Zug bedauert den Verzicht auf den Neubau an der Hofstrasse. Mit dieser Investition wären grosse Gewinne für die Zusammenarbeit der FMS und der WMS verknüpft. Aus diesem Grund ist der Standort Zug Hofstrasse nicht vollständig aus dem Richtplan zu streichen.

Erläuterungen des Regierungsrates zur Einwendung

Bis zur Rechtskraft der Neueinzonung in Cham wird der Standort Zug Hofstrasse vorerst im Richtplan belassen.

Fazit aus der Mitwirkung

Die Mitwirkung zeigte eine grosse Unterstützung für die vier Standorte. Auf verschiedene Anliegen geht der Regierungsrat aktiv ein und ergänzt den Richtplan mit Aufträgen und Planungsgrundsätzen. Mit der Machbarkeitsanalyse in Cham wurde der Standort Papieri sauber evaluiert und in einer breiten Diskussion verworfen.

XI. FAZIT

Mit der neuen Standortfestsetzung in Cham und der Weiterbearbeitung der Variante 12 ist der Kanton Zug gut gerüstet für die zukünftigen räumlichen Anforderungen an die Mittelschulen. Er stärkt die regionale Verteilung der Mittelschulen. Mit dem Entscheid für einen neuen Standort in Cham forciert der Regierungsrat ein Konzept mit vier Standorten, investiert aber nur an zwei Standorten in grosse Neubauten. Konkret: Anstelle des Neubaus an der Hofstrasse wird in Cham ein Neubau erstellt. Dank diesem grösseren Neubau in Cham reduzieren sich die Investitionen am Standort Lüssiweg markant. Auf den Standort der FMS in der Athene soll nicht verzichtet werden. Diese Schule ist wichtig für den südlichen Teil der Stadt Zug und führt auch die Tradition der Athene als Mittelschulstandort fort. Zudem bleibt der Standort Zug Hofstrasse als "Notnagel" im Zuger Richtplan. Die Variante 12 bietet genügend Flexibilität für weitere Ausbauten an den zentralen Standorten in Cham und Zug.

Nachteilig ist, dass in Cham ein neuer Standort auf der grünen Wiese entsteht und somit landwirtschaftliche Flächen verloren gehen. Es handelt sich nicht um Fruchtfolgeflächen und der grössere Teil des Areals ist im Richtplan als Siedlungserweiterungsgebiet bezeichnet. Mit einer entsprechenden Gestaltung (Dachbegrünung, naturnahe Umgebung) können ökologisch wertvolle Ersatzstandorte geschaffen werden. Mit einer siedlungsverträglichen Bebauung (Höhenentwicklung, Abstand zur bestehenden Wohnüberbauung) und klaren Regeln für die Benutzung der Anlage kann auf berechnete Interessen der Anwohnerschaft reagiert werden.

XII. WEITERE SCHRITTE

Nach dem Beschluss des Kantonsrates wird die Anpassung des Richtplanes dem Bund zur Genehmigung eingereicht. Mit dem Beschluss des Bundesrates wird der Richtplan auch für diesen und die Nachbarkantone verbindlich. Aufgrund der Stellungnahme des Bundesamtes für Raumplanung ist nicht mit Konflikten bei der Bundesgenehmigung zu rechnen.

Ende 2013/Anfang 2014 wird der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Objektkredit für die Provisorien und den Neubau der Turnhalle am Standort Zug Lüssiweg einreichen. Die Behandlung dieses Objektkredites findet aber erst nach dem Entscheid über die Standorte im Zuger Richtplan statt. Dieser gedrängte Fahrplan ist aufgrund der prekären Situation an der Kantonsschule Zug am Lüssiweg notwendig.

Anfangs 2014 wird der Regierungsrat den Objektkredit für den Neubau in Menzingen sowie die notwendigen Provisorien dem Kantonsrat einreichen. Auch hier wird die Behandlung erst nach der Festsetzung der Standorte im Richtplan durchgeführt.

Für den Standort Cham wird nach dem Beschluss des Richtplanes durch den Kantonsrat eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Cham und dem Kanton erarbeitet. Diese soll die weitere Zusammenarbeit und den Planungssperimeter für die neue kantonale Schule in Cham regeln. Anschliessend führt die Baudirektion ein Studienverfahren mit ca. 4 Teams durch. Dieses dient als Grundlage für die Erarbeitung des Bebauungsplanes durch die Gemeinde Cham und die notwendige Einzonung.

Wie bereits erläutert, dürfte über die Umzonung erst Ende 2016 / Anfangs 2017 abgestimmt werden. Anschliessend folgt der Wettbewerb für die Schule und schlussendlich der Bau. Sofern sich die Planungen ohne grosse Verzögerungen laufen (Einsprachen etc.) dürfte die Schule im Zeitraum 2020/21 eröffnet werden. Wenn alle Rechtsmittel bis zum Bundesgericht ausgeschöpft werden, verzögert sich die Eröffnung um 4-5 Jahre.

XIII. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Mit der vorliegenden Anpassung des Zuger Richtplanes entstehen keine direkten Kosten. Im Rahmen der späteren Objektkredite entscheidet der Kantonsrat über die finanziellen Auswirkungen.

Die Evaluation der verschiedenen Standortvarianten zeigte (siehe Bericht Kapitel IV und VIII), dass nach ersten groben Schätzungen für die Mittelschulplanung in den nächsten rund 10 Jahren mit Baukosten von rund 250 bis 270 Mio Franken für die ausgewählte Variante zu rechnen ist. Wenn auch die Betriebskosten eingerechnet werden, ergeben sich Beträge über 600 Mio Franken. Dies sind aber nur erste grobe Kostenschätzungen.

XIV. MOTIONEN

Die teilweise erheblich erklärte Motion von Daniel Thomas Burch, Cornelia Stocker, Adrian Andermatt, Maja Dübendorfer Christen, Karin Andenmatten, Anna Bieri und Silvia Thalmann vom 30.3.2013 (Vorlagen Nr. 2133-1, Laufnr. 14044) sowie die teilweise erheblich erklärte Motion der Menzinger Kantonsratsmitglieder Monika Barmet, Frowin Betschart und Karl Nussbaumer vom 10.4.2012 (Vorlagen Nr. 2134.1, Laufnr. 14045) seien als erledigt abzuschreiben.

Bei der ersten Motion wurde eine umfassende Neuevaluation verlangt. Diese liegt nun vor und der Auftrag ist erfüllt. Wir verweisen auf die umfassenden Ausführungen im vorliegenden Bericht zur Anpassung des Zuger Richtplanes.

Bei der zweiten Motion konnten die erheblich erklärten Teile (keine weiteren Planungen an den Schulstandorten, Neu Beurteilung der Situation) ebenfalls erfüllt werden. Wir verweisen auf die umfassenden Ausführungen im vorliegenden Bericht zur Anpassung des Zuger Richtplanes.

Die überwiesene Motion von Markus Jans betreffend neuer Mittelschulstandort auf dem Areal der Papierfabrik Cham vom 22. April 2013 sei nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben. Der Motionär beauftragte den Regierungsrat zu prüfen, ob sich in Cham anstelle des neuen Mittelschulstandortes Röhrliberg/Allmendhof auf dem Areal der Papierfabrik der neue Mittelschulstandort realisieren lässt.

Die Baudirektion hat diesen Auftrag erfüllt (vgl. Kapitel X Resultate der öffentlichen Mitwirkung). Aufgrund der aufgelisteten Vor- und Nachteilen ist das Areal der Cham Paper Group keine Alternative. Auch hier verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen im Bericht.

XV. ANTRAG

1. Auf die Vorlage Nr. 2283.2 - 14417 sei einzutreten und ihr zuzustimmen.
2. Die Motion von Daniel Thomas Burch, Cornelia Stocker, Adrian Andermatt, Maja Dübendorfer Christen, Karin Andenmatten, Anna Bieri und Silvia Thalman betreffend Standortfrage Kantonsschule Zug vom 30. März 2012 (Vorlage Nr. 2133.1 - 14044) sei als erledigt abzuschreiben.
3. Die Motion der Menzinger Kantonsratsmitglieder Monika Barmet, Frowin Betschart und Karl Nussbaumer betreffend Evaluation und Planung der Mittelschulstandorte (Sekundarstufe II) vom 10. April 2012 (Vorlage Nr. 2134.1 - 14045) sei als erledigt abzuschreiben.
4. Die Motion von Markus Jans betreffend "neuer Mittelschulstandort auf dem Areal der Papierfabrik Cham" vom 22. April 2013 (Vorlage Nr. 2249.1 - 14325) sei nicht erheblich zu erklären.

Zug, 13. August 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage: Synopse, August 2013

300/sk